

BAB A1 Planfeststellungsabschnitte
AS Blankenheim – AS Adenau
AS Adenau – AS Kelberg

Erfassung spezieller Brutvogelarten im
Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ (RLP)
und in der Erweiterungsfläche (NRW)

i.A. des LSV Trier

05.12.2005

FÖA Landschaftsplanung (Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft)

Auf der Redoute 12 • D-54296 Trier • Tel. 0651 / 91048-0 • Fax 0651 / 91048-50 • Email info@foea.de

Anlage zum
Planfeststellungsbeschluss
gemäß Kapitel A Nr. XIV

**BAB A1 Planfeststellungsabschnitte
AS Blankenheim – AS Adenau
AS Adenau – AS Kelberg**

**Erfassung spezieller Brutvogelarten im Vogelschutzgebiet
„Ahrgebirge“ (RLP) und in der Erweiterungsfläche (NRW)
sowie im Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“**

Erhebungen im Frühjahr und Sommer 2005

Auftraggeber: **Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Trier**
- Projektbüro -
Dasbachstraße 15c
54292 Trier

Auftragnehmer: **FÖA Landschaftsplanung**
Auf der Redoute 12
54293 Trier

Projektleitung: Dipl.-Ing. Werner Zachay

Bearbeitung: **Ecorat - Umweltberatung & Freilandforschung**
Auf Drei Eichen 3
66679 Losheim am See

UNIQUE Forestry Consultants
Egonstr. 51-53
79106 Freiburg

Dipl.-Geogr. Günter Süßmilch
Dipl.-Biol. Jens Fricke
Dipl.-Biol. Holger Sonnenburg
Rolf Klein
Dr. Rüdiger Unseld
Dipl.-Biol. Thomas Asch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation und kartierte Arten.....	1
2	Untersuchungsflächen und Methoden.....	3
2.1	Abgrenzung und Beschreibung der Probeflächen	3
2.2	Methodenansatz.....	6
2.3	Artspezifische Erfassungsmethoden.....	9
3	Ergebnisse – Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“	18
3.1	Gesamtübersicht.....	18
3.2	Aktuelle Bestandssituation und Lebensraumpotenzial.....	19
3.2.1	Schwarzstorch.....	19
3.2.2	Rotmilan	21
3.2.3	Wespenbussard	23
3.2.4	Haselhuhn	25
3.2.5	Eisvogel.....	26
3.2.6	Grauspecht.....	27
3.2.7	Schwarzspecht.....	29
3.2.8	Mittelspecht.....	31
3.2.9	Neuntöter	33
4	Ergebnisse - Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“	36
4.1	Gesamtübersicht.....	36
4.2	Aktuelle Bestandssituation und Lebensraumpotenzial.....	36
4.2.1	Rotmilan	36
4.2.2	Uhu.....	37
4.2.3	Grauspecht.....	38
4.2.4	Schwarzspecht.....	38
4.2.5	Neuntöter	38
5	Literatur.....	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Vogelschutzgebiete und Lage der Probeflächen	4
-------------	--	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vogelarten mit Erhaltungsziel im „VSG Ahrgebirge“ von RLP u. NRW nach den Rechtsverordnungen bzw. Standarddatenbögen (SDB) sowie Einschätzung der Datengrundlage.....	2
Tab. 2:	Übersicht über die Probeflächen.....	5
Tab. 3:	Übersicht über die untersuchten Vogelarten, Erfassungsmethoden und -intensität innerhalb der Probeflächen.....	8
Tab. 4:	Übersicht über Begehungstermine und Erfassungsschwerpunkte in den Probeflächen (I-VI).....	16
Tab. 5:	Liste der bearbeiteten und nachgewiesenen Brutvogelarten im Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ (einschl. der Erweiterungsflächen)	18
Tab. 6:	Liste der bearbeiteten und nachgewiesenen Brutvogelarten im Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“	36

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Untersuchungsgebiete und -ergebnisse, M 1 : 25.000
----------	--

1 Ausgangssituation und kartierte Arten

Das VSG „Ahrgebirge“ (DE-5507-401) wurde mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger vom 11.12.2002 seitens der Landesregierung von Rheinland-Pfalz gemeldet. Mit der Änderung des Landespflegegesetzes RLP vom 12. Mai 2004¹ wurden insgesamt 15 Vogelarten mit Haupt- bzw. Nebenvorkommen als gesetzlich erklärtes Erhaltungsziel benannt: Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Haselhuhn, Uhu, Schwarz-, Grau- und Mittelspecht, Eisvogel, Neuntöter, Zippammer, Wanderfalke, Wendehals, Rauhfußkauz und Braunkehlchen. (Die unterstrichenen Vogelarten sind Hauptvorkommen, die anderen Nebenvorkommen. Dabei sind Hauptvorkommen die Arten, die für die Bestimmung der Erhaltungsziele maßgebend sind (vgl. Drittes Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes vom 17. Mai 2004).

Nach Einschätzung der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (SGD Nord) wird eine Erfassung der Arten Zippammer, Wanderfalke, Wendehals, Rauhfußkauz und Braunkehlchen als nicht erforderlich angesehen, da diese Arten nach derzeitiger Kenntnis im Wirkungsraum keine (bzw. unstete) Vorkommen aufweisen. Für zehn Burtvogelarten ist eine Betroffenheit durch das Planungsvorhaben dagegen nicht auszuschließen (Tab.1, Spalte 5). Als Ergebnis einer fachlichen Prüfung wurde zusammen mit dem Projektträger und der SGD-Nord am 01.02.05 und 05.04.05 entschieden, dass für 5 Vogelarten der Datenbestand zur Population im VSG nicht ausreichend sei und zusätzliche Erhebungen erforderlich machen. Tab. 1, Spalte 6).

Gegenstand der vorliegenden Untersuchungen sind in Bezug auf das VSG „Ahrgebirge“ in RLP somit Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Haselhuhn, Uhu, Schwarz-, Grau- und Mittelspecht, Eisvogel und Neuntöter, die artspezifisch mit unterschiedlichen Methodenansätzen im Wirkungsraum bzw. auf weiteren Probeflächen erfasst werden (zur Abgrenzung von Wirkungsraum und Referenzraum siehe Kap. 2.1).

Für das nordrhein-westfälische Erweiterungsgebiet des VSG „Ahrgebirge“ (DE-5506-471) ist lt. Bekanntmachung des MUNLV vom 17.12.04 das Haselhuhn als Erhaltungsziel aufgeführt. Mit der Änderung des Landschaftsgesetzes vom 01.05.05² wurden die mit 17.12.04 bekannt gemachten Vogelschutzgebiete mit zugeordneten Schutzzwecken unter Schutz gestellt. Für das Gebiet DE-5506-471 lautet der Schutzzweck (in Ergänzung zum Gebiet DE-5507-401) „Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften mit ihrer typischen Ausprägung als Jahreslebensraum für das Haselhuhn“. Der von der Bezirksregierung Köln im Internet zugänglich gemachte SDB weist dagegen 6 Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aus³ (vgl. Tab. 1).

¹ Drittes Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes RLP vom 12.05.04

² Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) vom 1. März 2005; GVBl. NW Nr. 12 vom 30. März 2005, S. 191, 192

³ http://www.bezreg-koeln.nrw.de/html/abt5/dez51/ffh-vogelschutz/5506-471_Standarddatenbogen.pdf Stand 05.10.05

Tab. 1: Vogelarten mit Erhaltungsziel im „VSG Ahrgebirge“ von RLP u. NRW nach den Rechtsverordnungen bzw. Standarddatenbögen (SDB) sowie Einschätzung der Datengrundlage

Art		RLP (1)	NRW (2)	Vorkommen im Wirkungsraum der BAB A1	Einschätzung der Datenbasis zur Beurteilung der Population im VSG „Ahrgebirge“ (RLP) (3)	Aktueller Kartierungs- bedarf
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	HV	NG	ja	ausreichend	ja
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	HV		ja	ausreichend	ja
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	HV	BV	ja	nicht ausreichend	ja
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	NV		nein	ausreichend	nein
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	HV	BV	ja	ausreichend	ja
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	HV		nein	ausreichend	nein
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	HV		ja	ausreichend	ja
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	HV	NG	ja	ausreichend	ja
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	NV		nein	-	nein
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	NV	BV	ja	nicht ausreichend	ja
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	NV		ja	nicht ausreichend	ja
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	HV	BV	ja	nicht ausreichend	ja
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	NV		nein	-	nein
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	NV		ja	nicht ausreichend	ja
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	NV		nein	ausreichend	nein
Abkürzungen:	HV Arten mit Hauptvorkommen im VSG „Ahrgebirge“ NV Arten mit Nebenvorkommen im VSG „Ahrgebirge“ BV Brutvogel der Erweiterungsfläche NG Nahrungsgast der Erweiterungsfläche					
Quellen:	(1) RLP: Drittes Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes RLP vom 12.05.04, www.muf.rlp.de, (2) NRW: www.natura2000.murl.nrw.de, Bez. Reg. Köln (3) Einschätzung der Datenbasis nach SGD Nord 2005					

Westlich an den Planungsraum der BAB A1.2 grenzt das Vogelschutzgebiet DE-5706-401 „Vulkaneifel“ an, für das in der Rechtsverordnung von RLP (s.o.) fünf Vogelarten als Erhaltungsziel genannt werden (Rotmilan, Uhu, Schwarz- und Grauspecht, Neuntöter). Mit Uhu und Rotmilan sind hier zwei Arten mit großen Aktionsräumen vertreten, die eine Betroffenheit des Gebietes bzw. der Erhaltungsziele durch das Planungsvorhaben von vornherein nicht ausschließen lässt. Im Zuge der aktuellen Untersuchungen werden daher auch Teilräume des VSG „Vulkaneifel“ in die Erhebungen mit einbezogen. Da die Mehrzahl der Gebietsbestandteile des VSG deutlich weiter als 2 km westlich der geplanten Trasse der A 1 liegen, werden nur die beiden östlichen Teilflächen des VSG im Hinblick auf Uhu und Rotmilan als mögliche betroffene Arten untersucht.

2 Untersuchungsflächen und Methoden

2.1 Abgrenzung und Beschreibung der Probeflächen

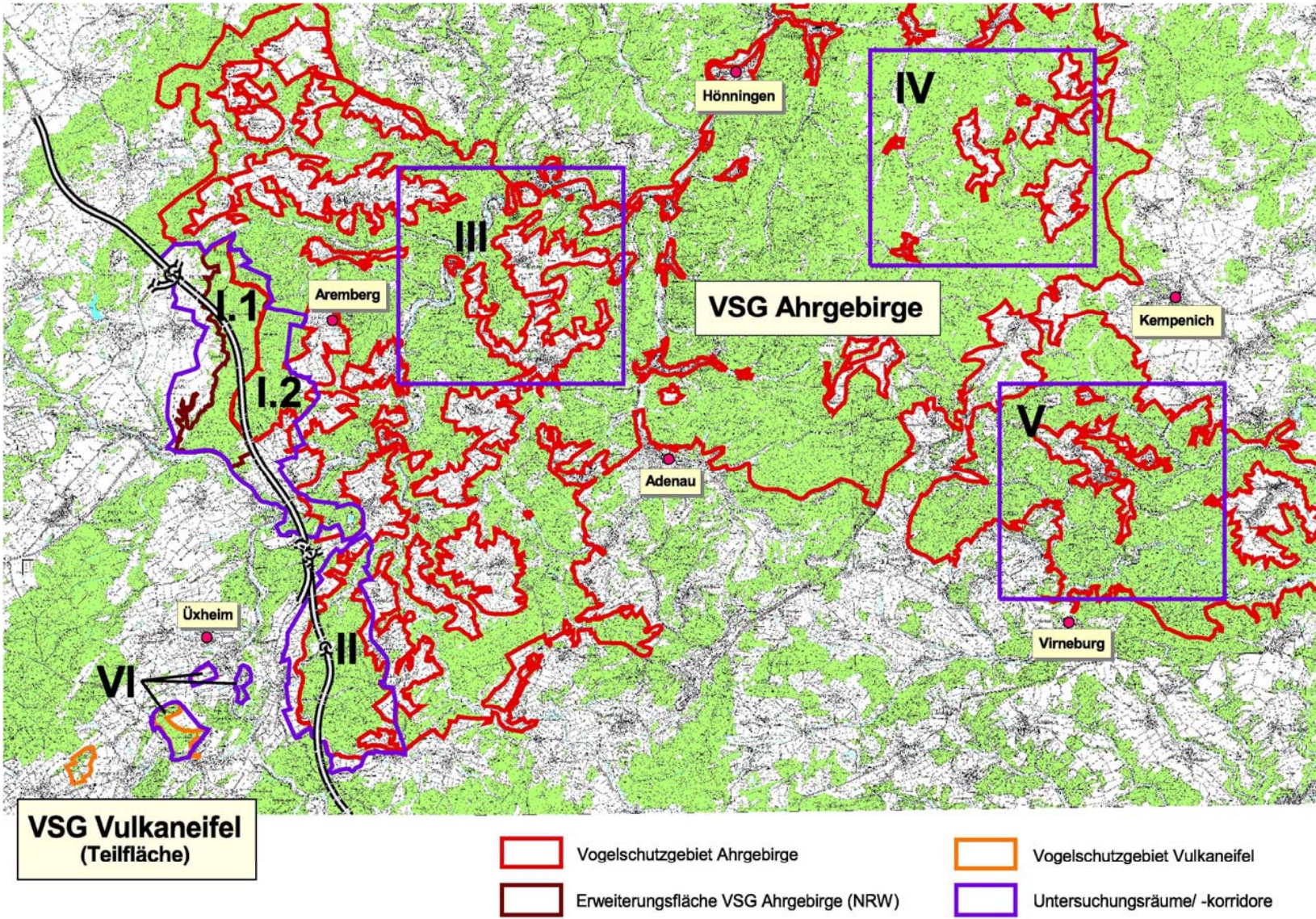
Die Untersuchungen umfassen das Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ im Raum der geplanten Trasse der BAB A1.1 und A1.2 von der AS Blankenheim bis zur AS Kelberg. Der bis zu 2 km breite Untersuchungskorridor entlang der geplanten Trasse entspricht etwa dem vorläufig als Wirkungsraum eingeschätzten Schallimmissionsbereich mit einem Schallpegel von > 50 dB(A). Innerhalb dieses Korridors befinden sich VSG-Flächen, die entweder von der geplanten Trasse unmittelbar betroffen sind (Abschnitt südlich der AS Blankenheim bis nördlich Dorsel bzw. im Nohner Wald) oder aber Gebietsteile des VSG, die nicht unmittelbar von der Trasse tangiert werden, jedoch innerhalb des angenommenen Wirkungs- und damit möglichen Beeinträchtigungskorridors liegen (Raum Ahrtal - „Düngerlei“ - „Mordhügel“).

Verteilt über das VSG „Ahrgebirge“ wurden drei repräsentative Probeflächen als Referenzflächen untersucht (Tab. 2). Auch hier wurden die Brutbestände ausgewählter Arten erfasst, um vergleichbare, belastbare Bestandsdaten zu ermitteln (Tab. 3). Ausgenommen waren Schwarzstorch und Haselhuhn, weil deren Brutvorkommen bzw. lokale Populationen der Naturschutzverwaltung für den übrigen Raum des VSG Ahrgebirge bekannt und zudem nur mit speziellen Erfassungsmethoden zu ermitteln sind. Die Auswahl und Verteilung der Probeflächen erfolgte am 05.04.05 in Abstimmung mit der SGD Nord (siehe Kap. 2.2).

Als weitere Probefläche wurde ein Teilausschnitt des nach Westen angrenzenden VSG „Vulkaneifel“ untersucht, um etwaige Auswirkungen der geplanten Autobahn auch auf die Arten dieses Vogelschutzgebietes beurteilen zu können.

Alle Probeflächen wurden flächendeckend untersucht, sowohl im Wald wie auch im Offenland und unter Einschluss von Nicht-VSG Flächen (zur Lage der Probeflächen vgl. Abb. 1).

Abbildung 1 Vogelschutzgebiete und Lage der Probeflächen



Tab. 2: Übersicht über die Probeflächen

Nr. der Probefläche	Bezeichnung	Lage im Vogelschutzgebiet	Bundesland	Größe der Probefläche	Anteil an VSG-Flächen
I.1	Planfeststellungsabschnitt 1: AS Blankenheim – AS Adenau	VSG „Ahrgebirge“	Rheinland-Pfalz	9,0 km ²	5,9 km ² bzw. 65 %
I.2	Planfeststellungsabschnitt 1: AS Blankenheim – AS Adenau	VSG „Ahrgebirge“ - Erweiterungsfläche	Nordrhein- Westfalen	9,8 km ²	5,8 km ² bzw. 59 %
II	Planfeststellungsabschnitt 2: AS Adenau – AS Kelberg	VSG „Ahrgebirge“	Rheinland-Pfalz	11,9 km ²	8,2 km ² bzw. 69,4 %
III	Probefläche im MTB 5507 Hönningen	VSG „Ahrgebirge“	Rheinland-Pfalz	33,4 km ²	23,0 km ² bzw. 69 %
IV	Probefläche im MTB 5508 Kempenich	VSG „Ahrgebirge“	Rheinland-Pfalz	33,4 km ²	28,6 km ² bzw. 85,7 %
V	Probefläche im MTB 5608 Virneburg	VSG „Ahrgebirge“	Rheinland-Pfalz	33,4 km ²	24,9 km ² bzw. 74,8 %
VI	VSG „Vulkaneifel“ (Teilfläche)	VSG „Vulkaneifel“	Rheinland-Pfalz	1,7 km ²	1 km ² bzw. 61,7 %

Die **Probefläche I** umfasst den Planfeststellungsabschnitt A1.1 von der AS Blankenheim (nördlich von Lommersdorf) bis zur AS Adenau (südwestlich von Hoffeld) und schließt neben den als Vogelschutzgebiet bereits ausgewiesenen Flächen in Rheinland-Pfalz (Probefläche I.1) auch die gesamte Erweiterungsfläche des VSG auf nordrhein-westfälischer Seite mit ein (Probefläche I.2). Zum westlichen Teil der Probefläche I zählen der Lommersdorfer bzw. Ahrdorfer Wald (NRW), im Osten schließen sich der Dorseler Wald bzw. Teile des Staatsforst Honerath an (RLP).

Im Rahmen der Erhebungen wurde, abhängig von der Landschaftsstruktur und Topographie, eine Pufferzone von etwa 300 m um die eigentlichen Flächen des Vogelschutzgebietes in die Untersuchungen einbezogen. Die Größe der Probefläche I beträgt insgesamt rund 18,8 km², davon etwa 11,7 km² VSG-Fläche.

Die **Probefläche II** deckt den Planfeststellungsabschnitt A1.2 zwischen der AS Adenau und der AS Kelberg ab. Hierzu zählen das weitgehend geschlossene Waldgebiet zwischen den Ortslagen von Nohn im Westen und Dankerath im Osten bzw. Trierscheid im Norden und Borler im Süden (im Weiteren als „Nohner Wald“ bezeichnet), einschließlich das westlich angrenzende, von Grünland dominierte Nohner Bachtal. Auch hier wurde um die Flächen des Vogelschutzgebietes eine Pufferzone von etwa 300 m kontrolliert. Die Größe der Probefläche II liegt bei 11,9 km², davon ca. 8,2 km² VSG-Fläche.

Die **Probefläche III** befindet sich im Südwesten des Messtischblatts (MTB) 5507 Hönningen mit den Orten Reifferscheid im Süden, Fuchshofen und Winnerath im Zentrum sowie Schuld und Insul im Norden. Der Anteil an Flächen des VSG „Ahrgebirge“ beträgt 23 km² bzw. 69 %.

Die **Probefläche IV** liegt in der westlichen Hälfte des MTB 5508 Kempenich. Die insgesamt sehr walddreiche Probefläche umfasst nur wenige Offenlandflächen mit der Ortschaft Frone-rath im Zentrum, Herschbach im Südwesten bzw. Heckenbach und Beilstein im Nordosten. Der Anteil an Flächen des VSG „Ahrgebirge“ liegt bei 28,6 km² bzw. fast 85,7 %.

Die **Probefläche V** umfasst ein ebenfalls ausgedehntes Waldgebiet im Nordosten des MTB 5608 Virneburg. Größere Offenlandbereiche bestehen lediglich im südwestlichen Raum um Welschenbach bzw. im Nordosten bei Morswiesen. Um die übrigen Ortslagen, z.B. Arft, Langenfeld und Langscheid im Zentrum der Probefläche finden sich nur kleine waldfreie Bereiche. Der Anteil an Flächen des VSG „Ahrgebirge“ beträgt 24,9 km² bzw. 74,8 %.

Die Probeflächen III bis V weisen eine Fläche von jeweils 33,4 km² auf und entsprechen der Größe eines MTB-Quadranten; die Probeflächen erfüllen damit die fachlichen Anforderungen, die an die Erfassung von Vogelarten mit großen Arealansprüchen gestellt werden (insbesondere für ein Monitoring von Greifvogelarten wie Rotmilan, Wespenbussard, vgl. SÜDBECK et al. 2005, MAMMEN 1999, 2005, BIBBY et al. 2005, NORGALL 1995).

Als **Probefläche VI** wurde ein Teilausschnitt des VSG „Vulkaneifel“ untersucht, westlich des den Planfeststellungsabschnittes A1.2. Hierzu zählt ein kleines Waldgebiet auf der Hochfläche zwischen Niederehe und Nollenbach (ca. 86 ha, einschl. eines kleinen Steinbruches) sowie zwei weitere große Steinbrüche südlich bzw. südöstlich von Ahütte (Gesamtfläche ca. 100 ha).

2.2 Methodenansatz

In den Probeflächen des **VSG „Ahrgebirge“** wurden insgesamt **neun Arten** systematisch erfasst, entweder flächendeckend im gesamten VSG (Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Neuntöter) oder räumlich begrenzt auf spezielle Teilflächen bzw. besondere Habitatstrukturen (Haselhuhn, Eisvogel, Tab. 3).

Auf der Probefläche im **VSG „Vulkaneifel“** erfolgte eine Bestandserfassung von sechs Vogelarten (Rotmilan, Uhu, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Neuntöter, Tab. 3); die Erfassung des Uhus konzentrierte sich hierbei auf die Kontrolle geeigneter Steinbrüche als Brutplatz.

Im Hinblick auf die z.T. sehr unterschiedlichen jahreszeitlichen und autökologischen Ansprüche der untersuchten Brutvogelarten kamen zur Bestandserhebung jeweils artspezifische Erfassungsmethoden zum Einsatz. Die Erfassungsmethoden orientierten sich dabei an den anerkannten Methodenstandards der deutschen Vogelschutzwarten bzw. des DDA (vgl. SÜDBECK et al. 2005, DO-G 1996). Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb des Wirkungsraumes sowie der übrigen Probeflächen zu gewährleisten, wurden alle Gebiete mit

annähernd gleicher Methode und Erfassungsintensität bearbeitet. Auswahl und Umfang der Methoden lehnten sich zudem an dem Vorgehen der bereits im Vorjahr durchgeführten Vogelerfassung im Raum Lommersdorf - Dorsel an (FÖA 2004)⁴.

Für mehrere der im Wirkungsraum zu erwartenden Vogelarten besteht bislang eine nur unzureichende Kenntnis über die Größe des Gesamtbestandes im VSG „Ahrgebirge“⁵. Weil das Vogelschutzgebiet mit ca. 30.207 ha zu groß ist, als dass dem Vorhabenträger flächendeckende Kartierungen im Gesamttraum des VSG zumutbar wären, wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Leitfadens FFH-VP des BMVBW ein gestuftes Vorgehen gewählt: Im engeren Wirkraum werden die Kartierungen flächendeckend durchgeführt. Für Arten mit einer unzureichenden Datengrundlage („Defizitarten“) wird dagegen der Populationsbestand auf repräsentativen Probeflächen erfasst, als Grundlage einer belastbaren Berechnung des Gesamtbestandes der Arten innerhalb des VSG „Ahrgebirge“.

In Abstimmung mit der SGD Nord wurden Rotmilan, Grau-, Schwarz- und Mittelspecht sowie Neuntöter als Arten herausgestellt, deren Bestand und Verbreitung im VSG als unzureichend eingeschätzt werden. Für die übrigen Arten liegt eine hinreichende Kenntnis der Bestandssituation im VSG vor bzw. wird die Datengrundlage von der zuständige Naturschutzbehörde als ausreichend beurteilt (schriftl. Mitt. SGD Nord). Dementsprechend wurden diese Arten von der Geländeerhebung in den Referenzflächen ausgeklammert.

Mit einer Gesamtuntersuchungsfläche von rund 100 km² bzw. einer Vogelschutzgebietsfläche von 7.654 ha liegt der Anteil der drei Referenzflächen bei rund 25,3 % der Gesamtfläche des VSG „Ahrgebirge“. Der Umfang der Probeflächen entspricht damit der geforderten Mindestgröße für Vogelerfassungen im Rahmen vergleichbarer Fragestellungen (z.B. bei internationalen Berichtspflichten) von mindestens 10 % der Gesamtfläche (SÜDBECK et al. 2005).

Die Berechnung des jeweiligen Gesamtbestandes sowie die Methodik der biostatistischen Auswertung ist Inhalt der VSG-VP.

⁴ Im Jahr 2004 wurden im Auftrag des Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Euskirchen im Bereich des Planfeststellungsabschnittes 1 unter Einschluss der VSG-Erweiterungsfläche systematische Untersuchungen zu Haselhuhn, Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch und Eisvogel durchgeführt (FÖA 2004).

⁵ Die relevanten Maßstäbe zur Festlegung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen werden durch die Erhaltungsziele des Gebietes und den Zustand der relevanten Populationen im Vogelschutzgebiet entsprechend Art. 1, Buchstabe i FFH-RL vorgegeben. Dementsprechend müssen als Bewertungsgrundlage Angaben über den Erhaltungszustand der Art im Vogelschutzgebiet resp. Angaben über die für die Arten maßgeblichen Gebietsbestandteile vorliegen oder – soweit sie noch nicht vorliegen - im Rahmen der VP erarbeitet werden. Zentrale Angaben stellen Daten über die Verteilung der Arten im Vogelschutzgebiet und die Größe der Gesamtpopulation dar.

Tab. 3: Übersicht über die untersuchten Vogelarten, Erfassungsmethoden und -intensität innerhalb der Probeflächen

Art	Probeflächen-Nr.	VSG „Ahrgebirge“						VSG „Vulkaneifel“
		I.1	I.2	II	III	IV	V	VI
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	ÜS, HS, NG (6)	-	-	-	-
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	ÜS, RK, HS (6)	ÜS, RK, HS (6)	ÜS, RK, HS (6)	-	-	-	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	ÜS, RK, HS (6)	ÜS, RK, HS (6)	ÜS, RK, HS (6)	ÜS, RK (3)	ÜS, RK (3)	ÜS, RK (3)	ÜS, RK (3)
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	ÜS, M (3)	ÜS, M (3)	-	-	-	-	-
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	-	-	-	-	SK (3)
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	GE (3)	GE (3)	GE (3)	-	-	-	-
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	RK (3) SPH (2)	RK (3) SPH (2)	RK (3) SPH (2)	RK (3)	RK (3)	RK (3)	RK (3)
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	RK (3) SPH (2)	RK (3) SPH (2)	RK (3) SPH (2)	RK (3)	RK (3)	RK (3)	RK (3)
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	RK (3) SPH (2)	RK (3) SPH (2)	RK (3) SPH (2)	RK (3)	RK (3)	RK (3)	RK (3)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	RK (3)	RK (3)	RK (3)	RK (3)	RK (3)	RK (3)	RK (3)
Probeflächen:	I.1	Planfeststellungsabschnitt A1.1: AS Blankenheim – AS Adenau (VSG in Rheinland Pfalz)						
	I.2	Planfeststellungsabschnitt A1.1: AS Blankenheim – AS Adenau (VSG Erweiterungsfläche in NRW)						
	II	Planfeststellungsabschnitt A1.2: AS Adenau – AS Kelberg						
	III	Probefläche im MTB 5507 Hönningen						
	IV	Probefläche im MTB 5508 Kempenich						
	V	Probefläche im MTB 5608 Virneburg						
	VI	VSG „Vulkaneifel“ (Teilfläche)						
Methoden:	GE	Gewässerkontrollen (Fließgewässer, Teiche)						
	HS	Horstbaumsuche (Trassenkorridor)						
	M	Methodenmix (Einsatz Lockpfeife, Suche nach Huderstellen, Federn, Losung, Trittsiegeln etc.)						
	NG	Überprüfung von potenziellen Nahrungsgebieten (v.a. Gewässern, Auen)						
	RK	Revierkartierung						
	SPH	Spechthöhlsuche (Trassenkorridor)						
	SK	Steinbruchkontrollen						
	ÜS	Übersichtserfassungen (z.B. Flugbalz)						
	()	Anzahl der Erfassungsdurchgänge (z.T. mehrtägig)						

2.3 Artspezifische Erfassungsmethoden

Um einerseits eine flächendeckende Bearbeitung der großen Untersuchungsräume zu gewährleisten, andererseits jedoch auch möglichst genaue Angaben zum Status der Arten zu erlangen, wurde einzelne Methoden der Übersichtserfassung mit einer gezielten Nachsuche nach Nest- bzw. Horststandorten kombiniert. Die Erfassung in den verschiedenen Gebieten erfolgte in der Regel parallel mit zwei, in vielen Fällen auch drei Bearbeitern, um eine annähernd zeitgleiche Bearbeitung der einzelnen Arten in den verschiedenen Probeflächen zu ermöglichen.

Zur **Übersichtserfassung von Großvögeln** (v.a. Greifvögel, Schwarzstorch) wurden im Rahmen von drei Vorbegehungen mehrere Beobachtungsstandorte ermittelt, die einen weitgehend vollständigen Überblick über die untersuchten Probeflächen (z.B. Nohner Wald, Dorseler und Lommersdorfer Wald) ermöglichten. Von hier aus erfolgte vor allem im April sowie Juni/Juli eine Kontrolle des Sichtbereiches mit Hilfe von Fernglas und Spektiv, sowohl am Vormittag (z.B. Beobachtung von zur Nahrungssuche abfliegenden Altvögeln) als auch zu Zeiten guter Thermik in den Mittags- und Nachmittagsstunden. Hierbei wurde auf eine jeweils zeitlich versetzte Kontrolle der einzelnen Beobachtungspunkte geachtet.

Die Kontrollen zum **Schwarzstorch** wurden im Bereich des Nohner Waldes (Probefläche II) systematisch von insgesamt fünf Beobachtungspunkten durchgeführt, mit Schwerpunkten in den Monaten April und Anfang Mai zur Balzzeit bzw. zur fortgeschrittenen Brutzeit Mitte bis Ende Juni⁶. Parallel zur Erfassung von Spechthöhlen im März wurde innerhalb des engeren Trassenkorridors (200 m entlang der geplanten Trasse), aber auch in weiteren, potenziell geeigneten Altholzbeständen im „Nohner Wald“ gezielt nach Horsten aus den Vorjahren gesucht bzw. Bruthinweise aus früheren Jahren überprüft (z.B. Waldgebiet „Huppich“ westlich von Dankerath, FÖA 1992). Weiterhin wurden für den Schwarzstorch potenziell geeignete Nahrungsgewässer (z.B. verschiedene Teichanlagen östlich von Nohn, künstlich angelegte Nahrungsteiche) sowie ruhige Auen- bzw. Gewässerabschnitte entlang des Nohner Bachs zwischen Borler und Trierscheid regelmäßig kontrolliert.

In einem Teilraum des Planfeststellungsabschnittes A 1.1 („Lommersdorfer Wald“) erfolgte bereits im Jahr 2004 eine Kontrolle des Trassenkorridors von mehreren Beobachtungspunk-

⁶ Der Schwarzstorch gilt als extrem scheuer und heimlicher Waldbewohner und ist damit schwierig zu erfassen. Zu den effektivsten Erfassungsmethoden zählt die Horstsuche im Winterhalbjahr sowie die Beobachtung von Revier- bzw. Balzflügen zu Beginn der Brutzeit, von Ende März bis Mitte April („synchronkreisende“ bzw. „flaggende“ Alttiere über den Horstbereichen (JANSSEN, HORMANN & ROHDE 2004, DO-G 1995, SACKL 1993). Aufgrund der hohen Störanfälligkeit im Horstbereich sind hingegen „ungezielte“ Horstsuchen während der eigentlichen Brutphase zu vermeiden. Während der Jungenaufzucht im Juni/Juli können Nahrungsflüge der Altvögel Hinweise auf eine Brut geben (FLADE 1994). Weitere Anzeichen auf einen Horstplatz sind durch das Verhören der pfeifenden Rufe möglich (sog. „Flöten“, DO-G 1995).

ten aus sowie eine Überprüfung potenzieller Nahrungshabitate (z.B. des Aulbachs bzw. der Ahr zwischen Dorsel und Ahrhütte, FÖA 2004). Im Verlauf der vorliegenden Untersuchungen erfolgten in diesem Abschnitt weitere, zufällige Schwarzstorchbeobachtungen (v.a. im Rahmen der Übersichtserfassungen), die nachrichtlich mitgeteilt werden.

Zur Erfassung von **Rotmilan** und **Wespenbussard** wurden die Wald- bzw. Gehölzflächen der beiden Planfeststellungsabschnitte von verschiedenen Punkten aus von Ende März bis Ende Juni (Rotmilan) bzw. Mitte Mai bis Mitte Juni (Wespenbussard) nach Balzflügen bzw. Anflügen potenzieller Neststandorte abgesucht, bevorzugt in den Mittags- und Nachmittagsstunden sowie bei sonnigem Wetter (verbesserte Thermik, beim Wespenbussard auch bis in die Abendstunden). Sofern ein konkreter Brutstandort nicht bereits im Vorfeld ermittelt werden konnte, wurden die Greifvogelkontrollen während der Periode der Jungenaufzucht fortgesetzt, da Altvögel dann eine vergleichsweise hohe Aktivität zeigen und durch das Tragen von Beute Hinweise auf den Horststandort geben können (z.B. verstärkte Anflüge nach der zweiten Wiesenmahd im Juni)⁷. Die verschiedenen Beobachtungspunkte wurden hierbei im Wechsel über einen Zeitraum von jeweils mindestens einer halben Stunde pro Standort kontrolliert. Während jeder Begehung wurden die im Gelände registrierten Greife auf einer Feldkarte im Maßstab 1:25.000 mit ihren jeweiligen Verhaltensweisen eingetragen.

Lagen aus einem Waldbestand konkrete Revier anzeigende Hinweise vor (Revierverteidigung, Demonstrationsflüge über dem Horstbereich bzw. exponiertes Sitzen im Horstumfeld, anfliegende Altvögel mit Nahrung, Bettelrufe von Jungvögeln/Nestlingen), so erfolgte in diesen Bereichen eine gezielte Horstbaumsuche im Juni und Juli.

Parallel zu den Spechtere Fassungen wurden die noch unbelaubten Waldbestände innerhalb des engeren Trassenkorridors, aber auch besonders geeignet erscheinende Altholzbestände weiter entfernt nach vorjährigen Greifvogelhorsten⁸ kontrolliert, diese mit dem GPS erfasst bzw. im Gelände mit Ästen markiert. Die so lokalisierten Horste wurden im Verlauf der Brutzeit mindestens einmal im Juni und Juli nach Greifen bzw. typischen Spuren (belaubte Zweige im Horst, Kotspritzer unter dem Horst) kontrolliert, sofern nicht bereits im Vorfeld konkrete Hinweise auf eine Nutzung durch andere Vogelarten vorlagen (z.B. Mäusebussard, Habicht).

Für die VSG – Flächen im Planfeststellungsabschnitt A1.1 lagen durch die vorjährigen Untersuchungen (FÖA 2004) bereits detaillierte Brutnachweise bzw. Revierbeobachtungen vor. Die bereits bekannten Horststandorte wurden ebenfalls vor der Belaubung mit GPS lokalisiert und während der Brutzeit erneut überprüft.

⁷ Beim Rotmilan liegt die Phase der Jungenaufzucht zwischen Mitte Mai und Ende Juni; die Jungen des Wespenbussards schlüpfen hingegen meist erst Ende Juni/Anfang Juli, so dass hier Kontrollen zum Nachweis einer Brut noch bis Anfang August geeignet sind (u.a. KOSTRZEWA 1985, NICOLAI & KOSTRZEWA 2001, ANDRETTZKE, SCHIKORE & SCHRÖDER 2005).

⁸ Allgemein ist bei der Kartierung von Greifvögeln die Suche nach Horsten aus dem Vorjahr sinnvoll, da diese oft wiederholt genutzt werden (BIBBY et al. 1995). Dies gilt insbesondere für den Rotmilan; der Wespenbussard baut im Vergleich hierzu häufiger auch neue Nester (BEZZEL 1985, ANDRETTZKE, SCHIKORE & SCHRÖDER 2005).

Gelang trotz mehrerer, brutverdächtiger Beobachtungen (z.B. Altvogel mit Futter) kein unmittelbarer Horstfund, so wurden durch die anschließende Auswertung der Feldkarten „Revierpaare“ ermittelt, bei denen es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch um tatsächliche Brutpaare handelt (zur Methodik siehe u.a. NORGALL 1995, EISLÖFFEL 1999, 2001, STUBBE, MAMMEN & GEDEON 1996, ANDRETTZKE, SCHIKORE & SCHRÖDER 2005). Dies gilt insbesondere für die Quadranten in den Messtischblättern 5507 Hönningen, 5508 Kempenich und 5608 Virneburg, da hier keine flächendeckende Horstbaumsuche vor der Brutzeit geleistet werden konnte. Gleichwohl wurden die im Zuge der Spechterfassung zufällig festgestellten Greifvogelhorste lokalisiert und durch gezielte Nachkontrollen überprüft.

Vor dem Hintergrund der großen Aktionsräume des **Uhus** wurden potenzielle Brutstandorte auch im weiteren Umfeld um den Trassenkorridor überprüft⁹. Westlich an den Planfeststellungsabschnitt A1.2 angrenzend wurden daher drei Kalksteinbrüche im VSG „Vulkaneifel“ kontrolliert: Zwei große Steinbrüche liegen im Offenland jeweils südöstlich bzw. südwestlich von Üxheim/Ahütte. Ein weiterer, noch relativ neuer Steinbruch befindet sich östlich von Nollenbach am Rande eines kleinen Waldbestandes. In allen kontrollierten Steinbrüchen wird ein z.T. intensiver Abbau betrieben.

Im Verlauf der Erfassungen wurden die Steinbrüche an jeweils drei Terminen begangen, der Steinbruch südöstlich von Ahütte auch durch eine vierte Begehung kontrolliert. Die jeweils erste Begehung (Ende März) erfolgte als Übersichtsbegehung vor der Abenddämmerung, mit anschließendem Verhör nach möglichen Balzrufen bei einsetzender Dämmerung (unter Einsatz einer Klangattrappe). Von Mitte Mai und Mitte Juni wurden die Steinbrüche erneut während der Abenddämmerung aufgesucht, um Rufe möglicher Jungvögel zu vernehmen. Zuvor erfolgte eine gezielte Nachsuche nach typischen Uhu-Spuren wie Beutereste (z.B. Igeldecken), Kotspritzer oder Federn, in erster Linie durch das Absuchen der Felspartien bzw. markanter Felsnasen mit Fernglas und Spektiv (in ausreichender Distanz zu möglichen Nistplätzen).

Die Bestandserfassung des **Haselhuhns** erfolgte ausschließlich in der Probefläche I des VSG Ahrgebirge¹⁰. Innerhalb dieser Fläche wurden in einer von der SGD Nord als Eignungsraum bezeichneten Teilfläche von ca. 1.033 ha mit Hilfe von Luftbildern im Rahmen einer Übersichtsbegehung im Vorfeld der Erfassung nicht untersuchungswürdige Bereiche

⁹ Entlang des Planfeststellungsabschnittes A1.1 wurden bereits im Jahr 2004 zwei stillgelegte Basalt-Steinbrüche westlich von Hoffeld (Steinbruch am „Burgkopf“ bzw. „Düngerlei“) sowie ein weiterer, ebenfalls stillgelegter Steinbruch westlich von Ahrhütte (entlang der B 268) untersucht, unterstützt durch eine Befragung lokaler Eulenspezialisten (FÖA 2004).

¹⁰ Als Teilfläche des Untersuchungsgebietes war das Aulbachgebiet bereits im Zuge einer vorauslaufenden Kartierung nach Haselhühnern untersucht worden (vgl. FÖA 2004 und 2005)

ausgegrenzt. Die Suche konzentrierte sich ausschließlich auf Waldbestände, die den Habitatbedürfnissen des Haselhuhns zur jeweiligen Jahreszeit entsprachen.

Die Untersuchungen im VSG Ahrgebirge wurden an 4 zweitägigen Terminen durch jeweils 2 Personen durchgeführt. Die Witterung während des Untersuchungszeitraums war trocken und zumeist wolkenlos und sonnig. Drei der vier Begehungstermine ging eine mehrtägige Phase mit trockenem und sonnigem Wetter voraus. Dadurch waren günstige Rahmenbedingungen für die Suche nach Huderstellen, Federn und Losung sowie den Einsatz der Lockpfeife gegeben.

Je nach jahreszeitlichem Verhalten des Haselhuhn wurden unterschiedliche Erfassungsmethoden verwendet: Bei den Winter- und Frühjahrsuntersuchungen wurden Nadelholzbestände in der Stangenholz- und Dickungsphase mit hohem Anteil an Weichhölzern untersucht¹¹. In diesen Beständen wurde während der Winteruntersuchungen bei Schneelage flächendeckend nach Spuren gesucht¹². Die Suche erfolgte in den ausgesuchten Beständen entlang von Transekten sowie entlang von Randlinien. Mit dieser Methodik war eine hohe Erfassungswahrscheinlichkeit in den zum Teil sehr dichten Beständen gewährleistet. Bei der Frühjahrsuntersuchung konzentrierte sich die Suche auf Bestandsränder. Dies konnten Bestandesinnenränder (Ungleichaltrigkeit von Baumgruppen, Sturmwurf, Schussschneisen...) oder Bestandesaußenränder (Wege, Abteilungsgrenzen) sein. Gesucht wurde nach indirekten Hinweisen (Huderstellen, Federn, Losung) und nach direkten Hinweisen mit Hilfe der Lockpfeife (vgl. BERGMANN 1975; BERGMANN et al. 1996).¹³ Der Einsatz der Lockpfeife erfolgte gemäß den derzeit gängigen Methodenstandards für das Haselhuhn (ANDRETZKE, SCHIKORE & SCHRÖDER 2005) und den Erfahrungen der Bearbeiter durch Haselhuhnkartierungen im Schwarzwald und in Österreich.

Aufgrund einer ungesicherten Meldung des ehrenamtlichen Naturschutzes zu einem Haselhuhnnachweis (mdl. Mitt. STICKEL und BRAUN April 2005) im nördlichen Teil des Lomersdorfer Waldes wurde die Frühjahrssuche in den entsprechenden Waldabteilungen besonders intensiv durchgeführt.

Für die Herbstuntersuchungen wurden wiederum einige der bereits im Winter und Frühjahr untersuchten Bestände begangen, insofern sie eine ausreichend gut entwickelte Krautschicht und/oder fruktifizierte Beerensträucher aufwiesen. Zudem wurden laubholzreiche

¹¹ Die Winter- und Frühjahrshabitate von Haselhühnern wurden in mehreren umfangreichen Untersuchungen analysiert (vgl. SWENSON, 1991; LIESER, 1994; KÄMPFER-LAUENSTEIN, 1995). So halten sich die Tiere während der Winter- und Frühlingsmonate bevorzugt in weichholzreichen Nadelholzbeständen in der Dickungs- bis Stangenholzphase auf. Zumeist tiefer beastete Fichten aber auch andere Koniferen werden als Deckung und Schlafbaum genutzt. Je nach Naturraum dienen Birke, Weide, Aspe, Erle, Eberesche, Hasel oder Hainbuchen als Nahrungsquelle. Dabei besteht eine enge Verzahnung von Weichhölzern und Fichten (vgl. ASCH & MÜLLER, 1989, BRÜLL et al. 1977, LIESER et al. 1993; LIESER 1994; LIESER & ROTH 2001; KÄMPFER-LAUENSTEIN 1995).

¹² Die Suche bei Schneelage wird als eine der effizientesten Nachweismethoden angesehen, da sowohl Trittsiegel als auch Losung sich deutlich im Schnee abheben.

¹³ Laut BOSCHERT et al. (2005) ist zur (quantitativen) Erfassung eines Haselhuhnbestandes die Verwendung einer Klangattrappe notwendig. Als Erfassungszeiträume werden Mitte März - Ende Juli angegeben.

feuchte Rinnen schwerpunktmäßig aufgesucht. An den Randlinien wurde vor allem nach Huderstellen, aber auch nach Federn und Losung gesucht. Zudem kam wie bereits bei den Frühjahrsuntersuchungen die Lockpfeife zum Einsatz.¹⁴

Die Erfassung des **Eisvogels** fand im Verlauf von jeweils drei Durchgängen in den Monaten April bis Juni statt und beschränkte sich auf den Nohner Bach von Borler bis Trierscheid (einschl. der Teichanlagen östlich von Nohn) sowie auf Teilabschnitte von Ahr (zwischen Ahrhütte und Müsch) und Ahabach (zwischen der Hammermühle und der Mündung in die Ahr). Im Vorjahr wurde der Aulbach von seinem Oberlauf im Lommersdorfer Wald bis zur Mündung in die Ahr bei Neuhof auf seine Eignung als Lebensraum für den Eisvogel überprüft (FÖA 2004)¹⁵.

In gut einsehbaren Abschnitten ohne dichte Ufergehölze wurde der Gewässerlauf entlang des Ufers abgelaufen. In schlecht einsehbaren Bachabschnitten mit einem dichten Ufergehölzsaum beschränkten sich die Kontrollen auf eine punktuelle Beobachtung von einsehbaren Standorten aus, wie z.B. von Brücken oder Wehren (v.a. am Ahabach).

Ein besonderes Augenmerk lag auf geeigneten Uferabbrüchen, die nach aktuellen Anzeichen des Eisvogels (Brutröhre, Kotspritzer) abgesucht wurden. Potenziell geeignete Steilwände wurden im Zuge der Erstbegehung in April in einer Feldkarte lokalisiert sowie im Mai und Juni erneut überprüft. Entlang des Nohner Bachs kam zudem eine Klangattrappe zur Überprüfung der Anwesenheit des Eisvogels zum Einsatz (ANDRETZKE, SCHIKORE & SCHRÖDER 2005). Im Verlauf von zwei Erfassungsdurchgängen wurden die Erregungsrufe des Eisvogels vom nahen Feldweg bzw. dem unmittelbaren Uferrand etwa alle 300 m abgespielt. Zur Abgrenzung eines Brutreviers wird neben dem Fund einer belegten Brutröhre die mindestens zweimalige Feststellung eines Paares oder eines Altvogels mit brutverdächtigen Verhaltensweisen (z.B. Futter tragend) herangezogen.

¹⁴ Die Nachweismöglichkeiten im Herbst zur Bestätigung von Haselwildvorkommen sind nach ASCH & MÜLLER (1989) als groß einzustufen. Insbesondere die Verwendung der Lockpfeife kommt bei gutem Haselhuhnbesatz als Nachweismethode in Frage. Lediglich im September/Oktobre während der sogenannten Herbstbalz zur Paarbildung (NIETHAMMER & GLUTZ VON BLOTZHEIM 1994) und Reviersuche der Junghähne (BERGMANN 1975; BERGMANN et al. 1996) ist ein gezieltes „Verhören“ neben dem eigentlichen Balztermin im März und April erfolgversprechend (ASCH & MÜLLER 1989; BERGMANN 1975). Ebenso wie die Reviergründung und -verteidigung findet im Herbst häufig schon eine Pärchenbildung mit intensiven Reviergesängen statt (PYNNÖNEN 1954 in NIETHAMMER & GLUTZ VON BLOTZHEIM 1994), so dass die Lockpfeife eingesetzt werden kann.

¹⁵ Aufgrund der nur unzureichenden Habitatbedingungen für ein Vorkommen des Eisvogels (schmaler Bachlauf unter 1 m Breite, geringe Wasserführung) wurde auf eine aktuelle Überprüfung des Aulbachs verzichtet.

Die Erfassung der **Spechte** erfolgte mit Schwerpunkt in den Monaten März und April, da während dieser Zeit die größte Ruf- bzw. Trommelaktivität besteht (BIBBY et al. 1995, DO-G 1995, ANDRETTZKE, SCHIKORE & SCHRÖDER 2005)¹⁶.

Unter Zuhilfenahme von Farbluftbildaufnahmen wurden alle Waldflächen innerhalb der Planfeststellungsabschnitte bzw. der Probeflächen von Mitte März bis Ende April systematisch und flächendeckend nach **Grau-, Mittel- und Schwarzspecht** abgesucht. Dies erfolgte, wenn möglich, mit dem PKW entlang von Waldwegen, in unübersichtlichen oder nicht befahrbaren Gelände auch zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad. Besonderes Augenmerk lag dabei auf lockeren, mind. 80 bis 100-jährigen Altbeständen, die von den Spechten bevorzugt zum Höhlenbau genutzt werden¹⁷. Alle über das Luftbild im Vorfeld abgegrenzten Bestände wurde im Gelände aufgesucht und im Verlauf der ersten beiden Erfassungsdurchgänge für mindestens eine halbe Stunde begangen bzw. beobachtet, vor Ort ggf. um weitere potenziell geeignete Habitate ergänzt. Ein größerer Teil der Waldbestände, vor allem im Bereich der Probeflächen III bis V ist mit jungen bis mittelalten Nadelforsten oder aber relativ jungen Buchen(mischwald)beständen bestockt, in besonders monotonen Nadelforsten erfolgten in der Regel nur stichpunktartige Kontrollen.

An geeigneten Stellen wurden zur Unterstützung der Arterfassung Klangattrappen eingesetzt, bei Mittel- und Grauspecht vorwiegend zwischen Sonnenaufgang und Mittag, beim Schwarzspecht auch nachmittags (vgl. BOSCHERT, SCHWARZ & SÜDBECK 2005, Rufe nach SCHULZE 2003). Die Kontrollen erfolgten ausschließlich bei trockenen, windarmen Wetter; während kühlerer Perioden (z.T. mit Schneefall) wurde die Spechterfassung hingegen ausgesetzt.

Je nach Waldbestand und Habitateignung wurden beim Klangattrappeneinsatz drei bis fünf Rufreihen der jeweils relevanten Art abgespielt (entspricht etwa 1 Minute). Erfolgte keine Reaktion, wurde der Einsatz nach drei Minuten wiederholt und erneut bis zu 5 Minuten gewartet; nur in einzelnen Fällen wurde die Klangattrappe ein drittes Mal eingesetzt. Bei positiver Reaktion wurde der Klangattrappeneinsatz unterbrochen und in ca. 300 m Entfernung wiederholt, um Revierabgrenzungen vornehmen zu können (unter Berücksichtigung von „Nachzieheffekten“). Als Revier wird der mindestens zweimalige Nachweis revieranzeigender Merkmale an etwa gleicher Stelle in einem Abstand von mindestens 10 Tagen gewertet.

Wurden spontan rufende (Revierrufe) bzw. trommelnde Spechte oder aber Altvögel an eindeutigen Bruthöhlen angetroffen, wurde auf den Einsatz einer Klangattrappe verzichtet bzw. diese nur zur Klärung von Reviergrenzen benutzt. Beim dritten Durchgang wurden vorzugs-

¹⁶ So erklingen die Rufreihen des Grauspechtes v.a. von März bis Ende April, später lässt die Rufaktivität deutlich nach. Auch beim Mittelspecht liegt die höchste Rufaktivität im März, wenngleich die Tiere noch bis Ende April regelmäßiger zu vernehmen sind, insbesondere als Reaktion auf eine Klangattrappe (vgl. ANDRETTZKE, SCHIKORE & SCHRÖDER 2005).

¹⁷ Zu den bevorzugten Bruthabitaten von Schwarz- und Grauspecht zählen durch kleine Lichtungen oder Schonungen aufgelockerte Buchen(misch)wälder; Lebensraum des Mittelspechtes sind mittelalte und alte, lichte Laub(misch)wälder, in denen Bäume mit grobrissiger Rinde dominieren (v.a. Eichen, aber auch Erlen oder Weiden, FLADE 1994, WEISS 2004).

weise solche Gebiete aufgesucht, in denen im Verlauf der beiden vorherigen Begehungen trotz augenscheinlich guter Eignung bislang ein Nachweis fehlte bzw. eine noch unklare Revierabgrenzung bestand und nach dem gleichen Verfahren kontrolliert.

Ergaben sich beim Schwarzspecht keine eindeutigen Nachweise in geeigneten Altholzbereichen, erfolgten zusätzlich möglichst weit schallende Klangattrappeneinsätze von exponierten Geländestellen (und damit ggf. auch abseits geeigneter Brutplätze).

Zusätzlich zur Revierkartierung erfolgte in beiden Planfeststellungsabschnitten eine **Spechthöhlsuche** in einem Korridor von etwa 200 m entlang der geplanten Trasse. Hierzu wurde die gesamte Trasse von zwei Bearbeitern parallel und gleichzeitig im Vorfrühling vor der Belaubung abgelaufen. Alle Schwarzspechthöhlen sowie sonstige, besondere „Spechtbäume“ wurden mit Hilfe eines GPS erfasst und im Verlauf der Brutzeit Mitte bis Ende Mai mindestens einmal überprüft (Verhör der Baumhöhlen nach rufenden Jungvögeln, Beobachtung des Anfluges von Altvögeln). Alle sonstigen Spechthöhlen wurden in einer Feldkarte im Maßstab 1:10.000 lagegetreu verzeichnet; da sich diese Höhlen nur in wenigen Fällen einer bestimmten Art zuordnen ließen, war hier in der Mehrzahl lediglich eine Unterscheidung der Baumhöhlen nach „Kleinspechten“ (Bunt-/Mittelspecht) bzw. „mittelgroßen“ Spechten (Grün-/Grauspecht) möglich.

Die im Verlauf der sonstigen Vogelerfassungen zufällig festgestellten Schwarzspechthöhlen in den übrigen Waldbeständen des Planfeststellungsabschnittes wurden ebenfalls mit GPS lokalisiert. Hierbei handelt es sich nicht um systematische, gleichwohl jedoch um repräsentative Erfassungen von Höhlenzentren in z.T. weiter entfernt gelegenen Waldbeständen.

Zur Bestandserfassung des **Neuntötters** wurden insgesamt drei Begehungen durchgeführt, Ende Mai und Mitte Juni zum Nachweis von revieranzeigenden Altvögeln (z.B. Nestbau) sowie Ende Juni/Anfang Juli zum Nachweis von fütternden bzw. warnenden Altvögeln im Nestbereich. Als Revierpaar wurde die Feststellung eines Nestbauenden oder warnenden Paares bzw. der zweimalige Nachweis eines Paares oder eines revieranzeigenden Altvogels (m) an etwa gleicher Stelle im Verlauf von mind. zwei Begehungen gewertet. Als Brutnachweis gelten am Nest fütternde Altvögel (ANDRETZKE, SCHIKORE & SCHRÖDER 2005).

Im Bereich der Planfeststellungsabschnitte A1.1 und A1.2 wurden alle geeigneten „Offenlandbereiche“ des Vogelschutzgebietes nach Vorkommen des Neuntötters systematisch kontrolliert, einschließlich der jungen Aufforstungs- und Windwurfflächen sowie Bachauen innerhalb des geschlossenen Waldbestandes. Da der Neuntöter auch reich strukturierte Waldränder besiedelt und eine räumliche Abgrenzung der Reviere bei fehlendem Nestbezug mitunter schwierig ist, wurden neben den unmittelbaren Waldrändern auch die hieran angrenzenden Offenlandbereiche in einem Abstand von bis zu 200 m nach etwaigen Vorkommen abgesehen, auch wenn die faktische Grenze des Vogelschutzgebietes in solchen Abschnitten oft

unmittelbar am Waldrand endet. Zum Vogelschutzgebiet wurden alle Reviere hinzugerechnet, die sich unmittelbar mit Ihrem Neststandort oder aber mit mehr als 50 % ihrer genutzten Teilhabitate zu den Flächen des VSG zuordnen ließen.

Der betrachtete Teilausschnitt des VSG „Vulkaneifel“ wurde mit gleicher Methode sowie einem Radius von etwa 300 m um das eigentliche VSG untersucht. Auch auf den Probeflächen wurde mit gleicher Intensität und in gleichen Zeiträumen nach dem Neuntöter gesucht, hier erfolgte jedoch eine flächendeckende Bearbeitung des gesamten Quadranten, also auch aller geeigneten Flächen außerhalb des ausgewiesenen Vogelschutzgebietes. Die Zuordnung von Revieren zum eigentlichen Vogelschutzgebiet erfolgte analog zu den Abgrenzungen im Bereich der Planfeststellungsabschnitte.

Tab. 4: Übersicht über Begehungstermine und Erfassungsschwerpunkte in den Probeflächen (I-VI)

Monat	Datum	I.1	I.2	II	III	IV	V	VI	Bearbeiter
Februar	24.02.2005	HH	HH						2
	25.02.2005		HH						2
	26.02.2005	HH							2
März	18.03.2005	SP	SP	SP					2
	19.03.2005	SP	SP	SP					2
	22.03.2005	SP	SP	SP					2
	26.03.2005	SP	SP	SP, SPH					3
	31.03.2005		SP, SPH	SP, ST			SP, RM	SP, UH	3
April	01.04.2005	SP, SPH	SP	SP, SPH	SP	SP			4
	02.04.2005	RM	RM	SPH, ST	SP, RM	SP, RM			3
	03.04.2005					SP, RM	SP	SP, RM, UH	2
	04.04.2005			SP, SPH, ST			SP, RM		2
	11.04.2005	RM		SP					1
	12.04.2005	SP	SP				SP		2
	13.04.2005		SP	SP, ST					1
	14.04.2005			SP, ST		SP			2
	15.04.2005	EI, RM	EI, RM			SP, RM		SP, RM, UH	3
	16.04.2005			EI, ST	SP, RM	SP	SP		3
	23.04.2005	SP	SP	SP					2
	24.04.2005	SP, RM	SP	SP					2
	25.04.2005		SP, RM	SP, RM					2
	28.04.2005				SP, RM	SP			2
	29.04.2005					SP	SP		1
30.04.2005				SP		SP	SP	2	
Mai	02.05.2005	EI, RM	RM						1
	16.05.2005			EI, RM, WB				NT, RM	2
	18.05.2005			WB, RM, ST			NT		2
	19.05.2005	WB, RM, HH	WB, RM	NT, ST	NT			NT, RM, UH	5

Erfassung spezieller Brutvogelarten

BAB A1 Planfeststellungsabschnitte AS Blankenheim – AS Kelberg



Monat	Datum	I.1	I.2	II	III	IV	V	VI	Bearbeiter
	20.05.2005	HH		NT, EI, WB	NT, RM	NT, RM			4
	24.05.2005	EI, WB	EI, WB			NT		UH	2
	28.05.2005	SP (SPH)	SP (SPH)	SP (SPH)			NT		2
	29.05.2005				NT	NT			1
	30.05.2005			RM, WB					1
Juni	10.06.2005			NT, WB				UH	2
	11.06.2005			NT					1
	12.06.2005	WB, RM	WB, RM	NT, EI				RM (UH)	3
	13.06.2005	EI	WB, RM	WB			NT, RM		3
	14.06.2005	WB			NT	NT			2
	15.06.2005				NT, RM	NT, RM		RM	2
	19.06.2005	NT, WB	NT, WB						1
	21.06.2005	NT, WB	NT						1
Juli	02.07.2005	NT, WB	NT		NT	NT			2
	07.07.2005		NT, WB	NT, WB				NT	2
	08.07.2005				NT	NT	NT		2
	12.07.2005			WB					1
	31.07.2005	WB	WB	WB					2
August	03.08.2005		WB	WB					1
September	03.09.2005	HH	HH						2
	04.09.2005	HH	HH						2
	22.09.2005	HH							2
	23.09.2005	HH							2
Probeflächen:		I.1	Planfeststellungsabschnitt A1.1: AS Blankenheim – AS Adenau (VSG in Rheinland Pfalz)						
		I.2	Planfeststellungsabschnitt A1.1: AS Blankenheim – AS Adenau (VSG Erweiterungsfläche in NRW)						
		II	Planfeststellungsabschnitt A1.2: AS Adenau – AS Kelberg						
		III	Probefläche im MTB 5507 Hönningen						
		IV	Probefläche im MTB 5508 Kempenich						
		V	Probefläche im MTB 5608 Virneburg						
		VI	VSG „Vulkaneifel“ (Teilfläche)						
Erfassungsschwerpunkte (Artenkürzel):		EI	Eisvogel						
		HH	Haselhuhn						
		NT	Neuntöter						
		RM	Rotmilan						
		SP	Spechte (Grau-, Schwarz- und Mittelspecht)						
		SPH	Spechthöhlsuche (v.a. Schwarzspecht)						
		ST	Schwarzstorch						
		UH	Uhu						
		WB	Wespenbussard						

3 Ergebnisse – Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“

3.1 Gesamtübersicht

Innerhalb der Probeflächen I bis V wurden für sieben der insgesamt neun bearbeiteten Vogelarten Brutnachweise bzw. konkrete Bruthinweise erbracht (Tab. 5). Vom Schwarzstorch liegen regelmäßige Beobachtungen von Nahrung suchenden Tieren vor, die auf ein Brutvorkommen in den an den Trassenkorridor angrenzenden Bereichen des VSG „Ahrgebirge“ hinweisen. Für das Haselhuhn fehlen sowohl direkte wie indirekte Nachweise.

Tab. 5: Liste der bearbeiteten und nachgewiesenen Brutvogelarten im Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ (einschl. der Erweiterungsflächen)

Art		Anzahl der Reviere in den Probeflächen (FN 1)						Rote Liste (FN 2)			Schutzstatus
		I.1	I.2	II	III	IV	V	D	RLP	NRW	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	0	-	-	-	3	1	2	VS-RL BG (s)
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	0	2	1	-	-	-		3	3	VS-RL BG (s)
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	2 [1]	2	0	2	0	V	3	2	VS-RL BG (s)
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	0	0	-	-	-	-	2	2	1	VS-RL BG (s)
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	2	0 [2]	0 (ur.)	-	-	-	V	2	3	VS-RL BG (s)
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	1	2	2	1	2	2	V		3	VS-RL BG (s)
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	1	3	4	7	6	4		3	3	VS-RL BG (s)
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	1	0	15	16	10	0		3	2	VS-RL BG (s)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3 [3]	4 [4]	11 [6]	25 [8]	7 [3]	17 [6]		3	3	VS-RL

FN 1: Revierangaben:	(ur.) unregelmäßiges Brutvorkommen (Nachweise aus den Vorjahren)
	[] Revier nahe angrenzend, aber außerhalb der Flächen des VSG
FN 2: Gefährdungskategorien (Rote Liste)	0 ausgestorben oder verschollen
	1 vom Aussterben bedroht
	2 stark gefährdet
	3 gefährdet
	R Arten mit geographischer Restriktion
	V Arten der Vorwarnliste
Probeflächen:	I.1 Planfeststellungsabschnitt A1.1: AS Blankenheim – AS Adenau (VSG in Rheinland Pfalz)
	I.2 Planfeststellungsabschnitt A1.1: AS Blankenheim – AS Adenau (VSG-Erweiterungsfläche in NRW)
	II Planfeststellungsabschnitt A1.2: AS Adenau – AS Kelberg
	III Probefläche im MTB 5507 Hönningen
	IV Probefläche im MTB 5508 Kempenich
	V Probefläche im MTB 5608 Virneburg
Schutzstatus:	VS-RL Art der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)
	BG (s) streng geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Quellen:	BAUER et. al. (2002), BRAUN, KUNZ & SIMON (1992), RAT DER EU 1979, GRO & WOG (1997), www.wisia.de

3.2 Aktuelle Bestandssituation und Lebensraumpotenzial

3.2.1 Schwarzstorch

3.2.1.1 Probefläche I

Im Zuge der Erfassung der übrigen Arten, vor allem der systematischen Übersichtsbeobachtungen zur Erfassung von Rotmilan und Wespenbussard, gelangen im VSG „Ahrgebirge“ bzw. den Erweiterungsflächen vier zufällige Einzelnachweise des Schwarzstorches. Mitte und Ende Mai (17.05., 29.05.) kreiste jeweils ein Altvogel für kurze Zeit über den Waldflächen des Honerather Staatforstes, nahe des Forsthauses Gierscheid. Ein weiterer Vogel flog in größerer Höhe über den Lommersdorfer Wald in nördlicher Richtung (20.06.). Am 31.07. kreiste ein Altvogel längere Zeit über dem Wald und dem waldrandnahen Offenland südöstlich von Lommersdorf.

In den kontrollierten Talabschnitten von Ahr und Ahabach gelang im Gegensatz zum Vorjahr (FÖA 2004) kein Nachweis von nach Nahrung suchenden Tieren.

3.2.1.2 Probefläche II

Im Untersuchungszeitraum von Mitte März bis Juli erfolgten im Umfeld des Nohner Waldes insgesamt 6 Einzelbeobachtungen des Schwarzstorches (Altvögel). Ein direkter Brutnachweis durch den Fund eines (besetzten) Horstes gelang in den untersuchten Waldbeständen jedoch nicht. Ein für das Jahr 1992 belegter Horstfund im Waldgebiet „Huppich“ nordwestlich von Dankerath konnte ebenfalls nicht mehr bestätigt werden (zum Teil Holzeinschlag in der nahen Umgebung des ehemaligen Hortsbaumes, FÖA 1992). Weitere konkrete Hinweise auf ein aktuelles Brutrevier innerhalb der untersuchten Waldflächen (u.a. durch etwaige Balzflüge oder weitere Revier anzeigende Verhaltensweisen) wurden im Verlauf der Kontrollen nicht beobachtet.

Ein kreisender Schwarzstorch wurde bereits am 26.03. wurde über dem Waldbestand „Huppich“ am späten Nachmittag beobachtet. Alle übrigen Nachweise erfolgten entlang des Nohner Baches, entweder nördlich der K 85 auf Höhe des Eulenbergs (je ein Altvogel am 20.05., 19.06. und 21.06.) sowie zwei Beobachtungen zwischen Nohn und Borler (je ein Altvogel am 16.05. und 12.06.), nahe eines im Winter neu angelegten Nahrungsteiches. Die Beobachtungen entlang des Nohner Baches erfolgten offenkundig bei der Nahrungssuche am Vormittag bzw. späten Nachmittag.

Die Kontrollen der übrigen geeigneten Nahrungsgewässer (etwa der Teichanlagen östlich von Nohn, der Teiche im Taleinschnitt „Hollersseifen“ oder eines vor Jahren angelegten Nahrungsgewässers im Waldbereich „Ameisen“) blieben ohne Sichtbeobachtung.

Nach Auskunft des örtlichen Jagdpächters erfolgten auch in den Vorjahren sporadische Beobachtungen an den übrigen aufgeführten Gewässern; ein aktueller Horstbaum war dem Jagdpächter dagegen nicht bekannt.

Die regelmäßigen brutzeitlichen Beobachtungen weisen auf ein aktuelles (Brut-)Revier des Schwarzstorches zumindest im weiteren Umfeld um das Untersuchungsgebiet hin. Teile des untersuchten Vogelschutzgebietes stellen ein essenzielles Nahrungshabitat des Schwarzstorches dar. Hierzu zählt der gesamte Verlauf des Nohner Bachtals, wo sich mehrere potenziell geeignete Nahrungsgewässer¹⁸ finden. Trotz eines gut ausgebauten Feldweges entlang des gesamten Bachtals ist die schmale Aue die überwiegende Zeit störungsarm; nach eigenen Beobachtungen wird der Feldweg entlang des Tals lediglich an Wochenenden von Erholungssuchenden frequentiert.

Das untersuchte Waldgebiet weist eine insgesamt hohe Eignung als Lebensraum des Schwarzstorches auf. Entscheidende Faktoren für das Auftreten der Art sind weniger der jeweilige Waldtyp¹⁹ als vielmehr dessen Ungestörtheit, die Habitatdiversität des Waldbestandes²⁰ sowie die Nahrungsverfügbarkeit (d.h. die Nähe zu Wasserläufen, Quellen oder Teichen)²¹. Das Waldgebiet verfügt trotz einer zum Teil dichten Erschließung mit gut ausgebauten Waldwegen über mehrere, ruhige Waldabschnitte mit größeren Altholzbeständen; zugleich ist eine gute Nahrungsverfügbarkeit durch geeignete Gewässer innerhalb des Waldbestandes bzw. in nur geringer Entfernung angrenzend gegeben²².

¹⁸ Der Nohner Bach selbst wies im Untersuchungszeitraum nur einen vergleichsweise geringen Fischbestand auf.

¹⁹ In Rheinland-Pfalz zeigt der Schwarzstorch eine Präferenz für Buchen bzw. Eichen als Horststandort (ISSELBÄCHER 2003); diese Baumarten sind jedoch nicht zwingend für die Horstwahl (JANSSEN, HORMANN & ROHDE 2004).

²⁰ Reichhaltig strukturierte Waldflächen werden vom Schwarzstorch gegenüber einförmigen erkennbar bevorzugt (JANSSEN, HORMANN & ROHDE 2004).

²¹ Horstbereich und Nahrungsrevier können mitunter mehrere Kilometer voneinander entfernt sein (oft 3-5 km). Die regelmäßig genutzte Revierfläche des Schwarzstorches kann - in erster Linie abhängig vom Nahrungsangebot - erheblich variieren, von weit über 100 ha bis unter 10 ha (JANSSEN, HORMANN & ROHDE 2004).

²² Liegen Horstbaum und Nahrungshabitate im gleichen Waldgebiet nahe beieinander, so fliegen Schwarzstörche mitunter auch weite Strecken oder gar vollständig durch den geschlossenen Waldbestand, so dass während der Aufzuchtzeit nur sehr selten über dem Waldbestand fliegende Altvögel zu beobachten sind (JANSSEN, HORMANN & ROHDE 2003). Größere Distanzen zwischen Horstbaum und Nahrungsrevier werden hingegen meist durch Streckenflug außerhalb des geschlossenen Waldbestandes überbrückt.

3.2.2 Rotmilan

3.2.2.1.1 Probefläche I

Der Rotmilan ist mit insgesamt 5 Brutrevieren sowohl im VSG „Ahrgebirge“ auf rheinland-pfälzischer Seite wie auch in der Erweiterungsfläche des VSG in Nordrhein-Westfalen vertreten. Innerhalb der Flächen des VSG „Ahrgebirge“ besteht ein aktueller Brutnachweis nördlich von Dorsel (Horstfund in einem lichten Kiefernbestand). Anhand von regelmäßigen Brutzeitbeobachtungen und konkreten revieranzeigenden Merkmalen (z.B. Futter tragende Altvögel) lässt sich ein weiteres Revier-Paar westlich von Aremberg abgrenzen.

Im Bereich der Erweiterungsflächen des VSG auf nordrhein-westfälischer Seite gelang ein Brutnachweis westlich des Forsthauses Gierscheid (Horstfund in einem Buchenhochwald). Zwei weitere Brutnachweise erfolgten unmittelbar auf bzw. kurz außerhalb der Grenzen der Erweiterungsflächen am Ginsterberg nordwestlich von Dorsel (in einem Kiefernbestand am Rande der Erweiterungsfläche) sowie südöstlich von Lommersdorf (kleiner Waldbestand in einem Abstand von etwa 250 m zu der Erweiterungsfläche).

Angrenzend an den Untersuchungsraum bestehen Hinweise auf jeweils ein weiteres Revierpaar nordwestlich von Lommersdorf sowie südwestlich von Ahrhütte.

Zur Nahrungssuche werden schwerpunktmäßig Flächen außerhalb des eigentlichen VSG aufgesucht, insbesondere die an den Waldbestand angrenzende, offene Feldflur nördlich und südlich von Lommersdorf, das Offenland um Dorsel sowie südlich von Aremberg. Regelmäßige Beobachtungen erfolgten zudem um Ahrdorf sowie nördlich von Hoffeld.

Der untersuchte Landschaftsausschnitt besitzt eine hohe Eignung als Brut- und Nahrungsrevier des Rotmilans: Beiderseits des Waldbestandes grenzen ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen an, die einen vergleichsweise hohen Gründlandanteil aufweisen. Die enge Verzahnung von störungsarmen Waldflächen (als Horststandort, in Buchenhochwäldern bzw. lichten Kiefernbeständen) mit nahe angrenzenden, nahrungsreichen Flächen in der offenen Feldflur erlaubt eine besonders hohe Revierdichte.

3.2.2.1.2 Probefläche II

Innerhalb des Nohner Waldes wurden zwei Brutreviere des Rotmilans ermittelt. Ein Horst besteht am Rande einer Windwurffläche auf einer Fichte am „Eulenberg“ nördlich der Kreisstraße K 85, ein weiterer Horst im Zentrum des Waldbestandes östlich der Ortlage von Nohn (Kiefer am Rande eines Buchenaltholzbestandes im unmittelbaren Trassenbereich, etwa 1500 m vom ersten Horst entfernt).

Die wesentlichen Nahrungsreviere liegen in der offenen, landwirtschaftlich intensiv genutzten Feldflur nördlich und südlich von Nohn sowie um Trierscheid und Dankerath, die von beiden Revierpaaren regelmäßig und oft auch gemeinsam zur Jagd aufgesucht werden. Zur Jagd

ansitzende Vögel waren häufiger auf den Weidepfosten an den Hangkanten des Nohner Bachtals zu beobachten, von wo aus die Tiere offenkundig die waldrandnahen Wiesen und Weiden nach möglicher Beute absuchten.

Vereinzelte Beobachtungen jagender Rotmilane in der Feldflur um Borler werden bereits einem Brutrevier südlich von Borler (und damit bereits weiter außerhalb des Vogelschutzgebietes) zugeordnet. Ähnliches gilt für das Gebiet nördlich von Hoffeld (s.o.). Die unmittelbar angrenzenden Räume sind somit durch Nachbarreviere bereits besetzt; mit einer Ansiedlung weiterer Brutreviere im eigentlichen Planungsfeststellungsabschnitt ist daher nicht zu rechnen.

3.2.2.1.3 Probefläche III

Auf der untersuchten Probefläche im MTB 5507 Hönningen gelang kein eindeutiger Hinweis auf ein Brutrevier des Rotmilans. Vereinzelte Beobachtungen kreisender Altvögel erfolgten erst Mitte und Ende Mai, vor allem im nördlichen Abschnitt des Quadranten (nördlich von Fuchshofen und Winnerath). Ende Mai wurden zwei Altvögel mit balzähnlichen Flügen westlich von Reifferscheid über längere Zeit beobachtet, bis die Tiere nach Osten abzogen. Das späte Balzverhalten lässt vermuten, dass es sich hierbei um ein Paar ohne Bruterfolg bzw. mit Verlust des Erstgeleges gehandelt haben könnte. Da aus diesem Bereich - ebenso wie aus dem nördlichen Teil des Quadranten - jedoch keine weiteren, revierverdächtigen Beobachtungen während der eigentlichen Balzphase Ende März und April bzw. der Nestlingszeit im Juni erbracht werden konnten, wird ein Revier innerhalb des Quadranten ausgeschlossen.

Die Beobachtungen zeigen, dass die Probefläche zumindest vereinzelt bzw. vorübergehend von Rotmilanen aus angrenzenden Revieren (außerhalb des Quadranten) aufgesucht werden. Trotz einer abschnittsweise intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bestehen vor allem in der Feldflur um Reifferscheid bzw. Winnerath potenziell geeignete Lebensräume für eine Besiedlung durch den Rotmilan, nach derzeitiger Einschätzung jedoch lediglich für ein bis maximal zwei Reviere. Mit Ausnahme dieser offenen Plateauflächen sind die wenigen übrigen Offenlandbereiche meist von Siedlung eingenommen und stark beunruhigt (z.B. um Schuld und Insul) bzw. das Grünland entlang der tief eingeschnittenen Täler nur schmal und für die Art kaum nutzbar.

3.2.2.1.4 Probefläche IV

Der Rotmilan ist auf der Probefläche innerhalb des MTB 5508 Kempenich mit zwei Brutrevieren vertreten, trotz des vergleichsweise ungünstigen hohen Waldanteils. Ein besetzter Horst wurde auf einer Buche am Rande des Erschbachs nordöstlich von Beilstein gefunden. Ein weiteres Revierpaar lässt sich am Waldrand nördlich von Fronrath abgrenzen. Hier erfolgten mehrfache Beobachtungen von zwei Altvögeln zur Balzzeit im März und April (Flug-/ Balz-

spiele, Altvögel mit Nestmaterial); die Nahrungsflüge konzentrierten sich auf die wenigen offenen Flächen um Fronerath. Ab Juni gelangen hier jedoch keine weiteren brutverdächtigen Beobachtungen, auch nicht von jagenden Alttieren. Das Revier wurde offenkundig aufgegeben.

Zu den bevorzugten Jagdgebieten des Brutpaares bei Beilsteil zählen neben den Offenlandflächen zwischen Heckenbach und Beilsteil insbesondere die offene Feldflur nördlich von Remersbach, bereits außerhalb der betrachteten Probefläche.

Zwei Einzelbeobachtungen kreisender Altvögel über Cassel werden einem weiteren Revierpaar außerhalb des Quadranten (um Spessart bzw. Kempenich) zugeordnet.

Im Hinblick auf die Habitatansprüche des Rotmilans, insbesondere auf das Vorhandensein ausreichend großer Jagd- bzw. Nahrungsflächen ist die untersuchte Probefläche mit zwei Revieren bereits „dicht“ besiedelt. Die Etablierung weiterer Paare im Zentrum der Probefläche ist kaum wahrscheinlich, lediglich eine Nutzung der randlichen Waldbereiche mit essenziellen Teilflächen (d.h. Jagdgebieten) ist als Brutstandort für Revierpaare außerhalb des Quadranten vorstellbar.

3.2.2.1.5 Probefläche V

Im walddichten Quadranten des MTB 5608 Virneburg besteht kein aktueller Hinweis auf ein Brutvorkommen des Rotmilans. Beobachtungen jagender Rotmilane erfolgen lediglich in den Randbereichen um Morswiesen und Hausten im Nordwesten (Juni-Beobachtungen) sowie im Südwesten zwischen Welschenbach und Wanderath (April und Juni). Im Zentrum der Probefläche dominieren ausgedehnte Waldflächen, die nur unmittelbar um die Ortslagen kleinere Offenlandbereiche aufweisen, welche als essenzielle Nahrungsflächen für den Rotmilan jedoch zu klein bzw. bedingt durch die nahen Ortslagen zu unruhig sind.

Regelmäßige Beobachtungen im ausgedehnten Offenland zwischen den Ortslagen von Kempenich, Hausten, Weibern und Volksfeld weisen auf mindestens ein Rotmilanvorkommen hin, dessen Revierzentrum bereits in einiger Entfernung nördlich des Untersuchungsraumes liegt. In diesem Zusammenhang stehen offenkundig auch die Beobachtungen jagender Rotmilane im Raum Morswiesen.

3.2.3 Wespenbussard

3.2.3.1 Probefläche I

Der Wespenbussard ist mit zwei Revieren in der Erweiterungsfläche des VSG vertreten: Mit je einem Revier im Ahrdorfer Wald östlich von Ahrhütte sowie im Lommersdorfer Wald östlich von Lommersdorf. Für beide Reviere liegt ein Brutverdacht aufgrund mehrfacher Beo-

bachtungen von balzenden bzw. mit Beute fliegenden Altvögeln vor²³. Im Gegensatz zu Untersuchungen im Vorjahr (FÖA 2004) gelang jedoch keine unmittelbare Lokalisierung der Horste; ein Nestbau wird für beide Paare im Bereich von Nadelholzbeständen vermutet (Kiefern bzw. Fichten am Rande einer Freileitungstrasse bzw. einer kleineren, ehemaligen Windwurffläche). Die Kontrolle eines aus dem Vorjahr bekannten Horstes auf einer Waldkiefer blieb ergebnislos.

Die Beobachtungen von offenkundig nach Nahrung suchenden bzw. abfliegenden Wespenbussarden (Altvögel) verteilen sich über den gesamten Untersuchungsraum, vorzugsweise entlang von waldrandnah gelegenen Wiesen und Ackersäumen, aber auch auf größeren Lichtungen innerhalb des geschlossenen Waldbestandes. Schwerpunkte der Beobachtungen lagen entlang der Waldränder östlich von Lommersdorf bis Ahrhütte sowie nordwestlich von Dorsel. Auch einzelne Flächen innerhalb der Ahraue zwischen Ahrdorf und Ahrhütte wurden zur Nahrungssuche frequentiert.

Bei beiden Revieren erfolgten bis Mitte Juli regelmäßige Brutzeitbeobachtungen, im weiteren Verlauf fehlen für beide Paare jedoch Hinweise auf einen Bruterfolg, insbesondere weitere Nachweise von Beute eintragenden Altvögeln oder bettelnden Jungvögeln Ende Juli bzw. Anfang August²⁴.

Der Waldbestand bietet insgesamt günstige Habitatbedingungen für den Wespenbussard: Die Waldflächen sind abwechslungsreich strukturiert und weisen zumindest kleinere Hochwald- bzw. Altholzbestände aus Buche oder Kiefer (zur Anlage von Horsten), aber zugleich auch geeignete Nahrungsflächen wie große Windwürfe oder offene Schneisen auf. Die Waldränder verfügen über einen hohen Grenzlinienanteil; es schließen sich hieran zum Teil größere, magere (insektenreiche) sowie überwiegend störungsarme Wiesen, Brachen und Säume an, denen eine zentrale Bedeutung als Nahrungsflächen zukommt.

3.2.3.2 Probefläche II

Im Nohner Wald erfolgte der Nachweis eines Brutpaares auf der Hochfläche nördlich der Kreisstraße K 85. Der Fund des besetzten Horstes gelang in einem mittelalten Fichtenbestand, nur einige Meter vom Waldrand entfernt. Ähnlich wie in Probefläche I blieb die Brut jedoch auch hier offenkundig erfolglos. Zwar wurden bei einer Nachsuche im Spätsommer Wabenreste unter dem Horst gefunden; ein Nachweis von flüggen bzw. bettelnden Jungvögeln konnte jedoch trotz mehrfacher Kontrollen von Mitte Juli bis Anfang August nicht erbracht werden.

²³ Zwei Einzelbeobachtungen um Antweiler im Mai und Juni (u.a. Balzflug) lassen ein weiteres Revier östlich an den Untersuchung angrenzend, jedoch bereits weiter außerhalb des betrachteten Korridors vermuten.

²⁴ Als mögliche Ursache für einen ausbleibenden Bruterfolg lässt sich eine für die Art vergleichsweise ungünstige Witterung im Sommer 2005 anführen.

Der Nachweis von Altvögeln während der Brutzeit erfolgte vornehmlich im nördlichen Abschnitt des Waldgebietes über den Waldrändern im Raum Trierscheid und Dankerath sowie südlich von Hoffeld. Einzelbeobachtungen lassen eine Nahrungssuche im Bereich der waldrandnahen Wiesen und Weiden entlang des Nohner Bachtals, aber auch auf den Wiesen und Windwürfen im unmittelbaren Horstumfeld (nahe der K 85 bzw. der Flur „Ameisen“) vermuten.

Reviernachweise aus den Vorjahren um den Nohner Wald belegen die Konstanz der Art im Untersuchungsraum und bestätigen die hohe Eignung des Waldgebietes als Lebensraum des Wespenbussards (vgl. Ergebnisse der SGD Nord 2005).

3.2.4 Haselhuhn

Auf Grund der zwischen Februar und September 2005 in Probefläche I erzielten Ergebnisse muss davon ausgegangen werden, dass die als (potenzieller) Lebensraum des Haselhuhns untersuchte Probefläche zurzeit nicht (dauerhaft) vom Haselhuhn besiedelt ist. Ohne Ergebnis waren bereits die im Vorjahr im Aulbachgebiet durchgeführten Untersuchungen²⁵. Es wurden weder Federn, Losung oder Spuren gefunden, die dem Haselhuhn zugeordnet werden konnten, noch wurden Spissgeräusche oder Sichtbeobachtungen registriert. Der Hinweis von seitens des ehrenamtlichen Naturschutzes beobachteten Haselhühnern im Untersuchungsgebiet vom Frühjahr 2005 konnte nicht bestätigt werden²⁶.

Bei den Begehungen am 25.02/26.02 2005 wurden an einer Stelle während der Winterbegehung verdächtige Spuren gefunden. Aufgrund der typischen Einstichlöcher des Schnabels sowie einer Sichtbeobachtung nach gründlicher Durchsuchung des Bestandes konnten diese Spuren der Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) zugeordnet werden.

Größere Teile des untersuchten Waldgebietes sind als Lebensraum für das Haselhuhn geeignet. Nach den Stürmen Vivian und Wiebke im Jahr 1990 entstanden große Kahlfelder. Nach zumeist künstlicher aber auch natürlicher Wiederbewaldung, überwiegend mit Fichte, sind heute durch eine eingeschränkte Jungbestandspflege ausreichend große Jungwaldflächen mit einem hohen Pionierbaumanteil (v.a. Birke, daneben Aspe, Erle, Weide, Vogelbeere) vorhanden, die vom Haselhuhn im Winter- und bei ausreichend anspruchsvollerer Bodenvegetation auch im Sommerhalbjahr genutzt werden können. Der Randlinienreichtum durch wechselnde Bestandesstrukturen innerhalb des Gebietes ist im Vergleich zu anderen

²⁵ Bereits im Sommer 2004 und Winter 2004/05 wurde auf nordrhein-westfälischer Seite im Lommersdorfer Wald intensiv nach Haselhühnern gesucht (FÖA 2004). Die Suche brachte weder bei den Sommer- noch bei den Winteruntersuchungen einen Nachweiserfolg.

²⁶ Hintergrund war ein nicht näher belegter Hinweis auf Sichtbeobachtung mehrerer Haselhühner mit Losungs- und Federnfund sowie fotografischen Aufnahmen im Grenzgebiet zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Haselhuhngebieten (z.B. Schwarzwald) als hoch einzustufen und würde dem Haselhuhn ausreichend Möglichkeiten zur Anlage von Huderstellen und zur Nahrungssuche bieten.

Inwieweit der hohe Schwarzwildbestand im Untersuchungsgebiet Auswirkungen auf die lokale Haselhuhnpopulation hat, kann aus den vorliegenden Untersuchungen nicht beurteilt werden. (z.B. MÜLLER-KROEHLING et al. 2003).

3.2.5 Eisvogel

3.2.5.1 Probefläche I

Entlang der Ahr wurden insgesamt drei Eisvogelreviere ermittelt: Zwei Reviere zwischen Müsch und Dorsel innerhalb der Grenzen des VSG „Ahrgebirge“ sowie ein Revier nördlich von Ahrdorf. Ein weiteres Revier am Ahabach befindet sich bereits außerhalb der Grenzen des VSG „Ahrgebirge“.

Für drei der vier Reviere erfolgte ein unmittelbarer Brutnachweis durch den Fund einer besetzten Brutröhre an den Abbruchkanten der Ufer. Für das Revier im Bereich der „Dorseler Mühle“ liegen regelmäßige Beobachtungen von Einzelvögeln (u.a. auch von Futter tragenden Tieren) sowie von Revierverhalten an der Grenze zum benachbarten Revier an der Ahr westlich von Müsch vor. Ein direkter Bruthöhlenfund konnte in diesem Flussabschnitt aufgrund der schlechten Einsehbarkeit der Ufer jedoch nicht erbracht werden.

Mit drei Revieren ist die Ahr im untersuchten Gewässerabschnitt dicht besiedelt²⁷. Der weitgehend naturnahe Verlauf von Ahr und Ahabach ermöglicht die Ausbildung von geeigneten Uferabbrüchen zur Anlage der Brutröhren des Eisvogels: Im Zuge der vorliegenden Erfassung wurden entlang von Ahr und Ahabach zahlreiche weitere, potenziell geeignete Uferabbrüche erfasst. Auch verfügen beide Gewässer über geeignete Kleinfischbestände sowie einen in weiten Abschnitten dichten Ufergehölzsaum (u.a. als Jagdansitz bzw. Schutz vor Störungen).

3.2.5.2 Probefläche II

Entlang des Nohner Bachs am Westrand des Vogelschutzgebietes gelangen im Verlauf des gesamten Untersuchungszeitraumes von Mitte März bis Anfang Juli trotz intensiver Nachsuche keine Eisvogelbeobachtungen. Ein aktuelles Brutrevier ist für das Untersuchungsjahr daher auszuschließen. Gleichwohl weist der Bachlauf zumindest in Teilabschnitten geeignete, ausreichend hohe Uferabbrüche zur Anlage einer Brutröhre auf (u.a. westlich von Borler

²⁷ Im Durchschnitt ergeben sich hier an längeren Strecken mindestens 7 und mehr Flusskilometer auf ein Brutpaar. Dichten von weniger als 4 bis 5 Flusskilometer pro Paar sind in Mitteleuropa heute für lange Flussstrecken nur noch sehr selten zu finden (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1980, WINK 1988).

bzw. nördlich von Nohn)²⁸. Der Fischbesatz entlang des schmalen Bachlaufes ist vergleichsweise gering, östlich von Nohn bestehen jedoch an einer kleinen Teichkette in der Bachau zusätzliche Nahrungsgewässer. Der Nohner Bach verfügt damit trotz fehlender aktueller Nachweise eine Eignung als Lebensraum für den Eisvogel, insbesondere in „guten“ Eisvogeljahre. Dies bestätigen Berichte von Anwohnern, wonach die Art in früheren Jahren durchaus regelmäßig entlang des Nohner Baches zu beobachten war. Das Fehlen des Eisvogels im Untersuchungs-jahr kann u.U. auch eine Folge des vergleichsweise harten Winters 2004/2005 sein, dem aufgrund von lang anhaltenden Frostperioden und den damit verbunden, zugefrorenen Gewässern zahlreiche Eisvögel auch in anderen Regionen des Landes zum Opfer gefallen sind (eig. Beobachtungen).

Die übrigen Bäche innerhalb des Planfeststellungsabschnittes A1.2 (z.B. Talbereich „Hollersseifen“) weisen eine zu geringe Wasserführung für eine Besiedlung durch den Eisvogel auf.

3.2.6 Grauspecht

3.2.6.1 Probefläche I

Der Grauspecht wurde im Planfeststellungsabschnitt A1.1 mit insgesamt drei Brutrevieren nachgewiesen: Er besiedelt die Waldbestände östlich von Lommersdorf (VSG Erweiterungsfläche in NRW) bzw. um das Forsthaus Gierscheid (RLP) mit jeweils einem Revier. Hier wechseln kleinere Buchenhochwaldbestände mit z.T. lockeren Nadelholzbeständen sowie großen Sukzessionsflächen (auf ehemaligen Windwürfen) ab, die insgesamt günstige Bedingungen zur Anlage von Bruthöhlen, aber auch zur Nahrungssuche bieten²⁹. Zwei weitere Einzelbeobachtungen von Nahrung suchenden Altvögeln entlang des Waldrandes südwestlich von Aremberg (Juni-Beobachtungen) werden dem Revier im Zentrum des Lommersdorfer Waldes zugeordnet, da in diesem Abschnitt weitere konkrete Revier anzeigende Hinweise aus den Monaten April und Mai fehlen.

Ein drittes Revier besteht weiter südlich im Ahrdorfer Wald in einem größeren Buchenaltholzbestand (Erweiterungsfläche des VSG). Aus dem Dorseler Wald hingegen fehlen trotz intensiver Nachsuche aktuelle Nachweise des Grauspechtes; die Waldflächen werden hier überwiegend von strukturarmen, dichten Nadelforsten dominiert, die nur in einigen wenigen Ab-

²⁸ An weiten Strecken des Bachlaufes sind Uferabbrüche ausgebildet, die meist jedoch zu niedrig für eine erfolgreiche Brut des Eisvogels sind (meist kaum mehr als 0,5 m hoch).

²⁹ Der Grauspecht besiedelt in erster Linie strukturreiche Laub- und Auwälder, als Höhlenbaum wird die Rotbuche bevorzugt. Daneben bewohnt er Streuobstbestände, in höheren Lagen auch Nadelwälder. Wie bei seiner Schwesterart, dem Grünspecht, besteht seine Nahrung vor allem aus Ameisen, auch wenn er im Vergleich zu diesem eine geringere Spezialisierung aufweist und sich auch von anderen Insekten oder Beeren ernährt (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1980, WEISS 2004, SÜDBECK & BRANDT 2004).

schnitten eine Eignung als Nahrungshabitat aufweisen. Die von der SGD Nord (2005) aufgeführten Revierhinweise aus früheren Jahren ließen sich nicht bestätigen³⁰.

Im Ahrdorfer sowie im Lommersdorfer Wald gelangen bereits im Vorjahr Reviernachweise an ähnlicher Stelle, was auf eine konstante Besiedlung hindeutet und die hohe Eignung dieser Waldbestände als Lebensraum des Grauspechtes unterstreicht (FÖA 2004). Fast im gesamten Planfeststellungsabschnitt sind die für den Grauspecht erforderlichen Habitatrequisiten (v.a. Buchenaltholzbestände) vorhanden, im westlichen Teil meist jedoch nur sehr kleinflächig. Hervorzuheben ist der vergleichsweise hohe „Strukturreichtum“ des Waldbestandes, mit einem hohen Anteil an „Waldinnenrändern“ und –säumen sowie waldrandnahen Wiesen, die ein hohes Nahrungsangebot (Insekten bzw. Ameisen) bieten.

3.2.6.2 Probefläche II

Anhand der Rufe und Brutzeitbeobachtungen lassen sich zwei Grauspechtreviere abgrenzen, deren Zentren in den Buchenaltholzbeständen südlich der K 85 (Forstabt. 82) bzw. südlich des Bachtälchens Hollerseifen (Forstabt. 24/25) liegen. Im Erfassungszeitraum erfolgten regelmäßige Grauspechtnachweise südlich der Kreisstraße K 85 zwischen Nohn und Dankerath, fast über den gesamten Nohner Wald verteilt (rufende Tiere, nach Nahrung suchende Altvögel, Beobachtung eines Jungvogels Ende Juni).

Der gesamte Nohner Wald weist eine hohe Diversität auf, mehrere, z.T. große Buchenalthölzer wechseln mit weiteren Laub(misch)waldbeständen, Nadelforsten sowie ausgedehnten Windwürfen und Wald(innern)rändern ab, wodurch sich ideale Nahrungsbedingungen für Spechte ergeben. Nördlich der K 85 konnten im Untersuchungszeitraum keine Grauspechtnachweise erbracht werden, trotz teilweise ebenfalls guter Biotopvoraussetzungen. So bestehen südwestlich von Trierscheid im Waldbestand um die Anhöhe „Huppich“ Revierhinweise aus den Vorjahren (SGD Nord 2005, FÖA 1992). Auch am Südrand des Nohner Waldes nordwestlich von Borler bestehen geeignete Habitatstrukturen für ein weiteres Grauspechtrevier. In „guten Jahren“ ist im Nohner Wald daher mit der Besiedlung durch zusätzliche Reviere zu rechnen. Unklar ist derzeit, ob und inwieweit sich die hohe Siedlungsdichte an Grünspechten innerhalb des Nohner Waldes (mind. 6 Reviere) auf die Revierverteilung der Schwesterart Grauspecht auswirkt.

3.2.6.3 Probefläche III

Der einzige Bruthinweis des Grauspechtes auf der Probefläche im MTB 5507 Hönningen erfolgte im Waldgebiet westlich von Reifferscheid (zweimal Revierrufe). Der untersuchte Quadrant weist trotz eines größeren Laubholzanteiles (v.a. Eichenbestände) nur vergleichs-

³⁰ Mit Blick auf das europäische Verbreitungsgebiet der Art befinden sich die Vorkommen im Bereich der Eifel an der nordwestlichen Arealgrenze des Grauspechtes, so dass hier natürlicherweise auch stärkere Populationsschwankungen zu erwarten sind (TUCKER & HEATH 1994).

weise wenige und überwiegend kleine Buchenaltholzbestände auf. In den übrigen Waldflächen des Quadranten blieb die Nachsuche trotz mehrfacher Klangattrappeneinsätze ergebnislos.

3.2.6.4 Probefläche IV

Auf der Probefläche innerhalb des MTB 5508 Kempenich wurden zwei Grauspechtreviere ermittelt: Rufende Tiere konnten mehrfach in einem ausgedehnten Laubwaldbestand östlich von Herschbach nachgewiesen werden. Sichtbeobachtungen erfolgten zudem südlich von Heckenbach in einem potenziell geeigneten Buchaltholzbestand. Außerhalb dieser beiden Reviere konnten im Verlauf der Begehungen keine zusätzlichen Grauspechte verhört oder beobachtet werden, auch wenn innerhalb des Quadranten noch mehrere andere, potenziell geeignete Habitate bestehen. So war der Grauspecht im Waldgebiet um die Anhöhe „Auf der Wurst“ nordöstlich von Herrschbach aktuell nicht nachzuweisen (vorjährige Beobachtungen nach SGD Nord 2005); hier ist ggf. eine Verlagerung des Reviers weiter nach Süden erfolgt.

3.2.6.5 Probefläche V

Zwei Bruthinweise des Grauspechtes erfolgten im südlichen Teil des Quadranten: Regelmäßig rufende Tiere in den Waldflächen östlich von Welschbach bestätigen ein bereits aus den Vorjahren bekanntes Vorkommen (SGD Nord 2005). Die übrigen, potenziell geeigneten (jedoch nicht als Optimalhabitate einzustufenden) Grauspechtgebiete an den Nitztalhängen müssen dagegen als verwaist angesehen werden (keine Nachweise trotz intensiver Beprobung).

Weitere Sichtbeobachtungen (1 ♂ / 1 ♀ Ex. bzw. 1 ♂ / 0 ♀ Ex. im März und April) liegen aus der Umgebung der Anhöhe „Remmknipp“ am südlichen Rand des Quadranten (Grenzrevier) vor; hier schließen sich nach Süden weitere, ausgedehnte Buchenbestände an. In der nördlichen Hälfte des Quadranten stocken dagegen überwiegend monotone Nadelforste, die eine nur geringe Habitateignung für den Grauspecht aufweisen.

3.2.7 Schwarzspecht

3.2.7.1 Probefläche I

Der Schwarzspecht ist mit vier Revieren im Planfeststellungsabschnitt A1.1 ein verbreiteter Brutvogel, der den gesamten Waldbestand intensiv nutzt. Die Revierzentren und Höhlenbäume konzentrieren sich jedoch auf den westlichen Teil des Lommersdorfer bzw. Ahrdorfer Waldes und damit auf die Erweiterungsflächen des VSG „Ahrgebirge“ (drei Revierpaare, davon zwei mit Brutnachweis). Ein weiteres Revier besteht in den Waldflächen westlich von

Hoffeld. Das Vorhandensein von mehreren Höhlenbaumzentren im Lommersdorfer und Ahrdorfer Wald sowie die nachgewiesenen Vorkommen typischer Folgebewohner der Schwarzspechthöhlen (z.B. Hohltaube, Dohle, Waldkauz) unterstreicht die Eignung und langjährige Nutzung des Waldgebietes. Der Schwarzspecht profitiert von der sehr abwechslungsreichen Strukturierung des Waldgebietes und der engen Verzahnung von Nahrungsflächen (v.a. 60 bis 80-jährige Kiefern- und Fichtenbestände) sowie geeigneten Höhlenbäumen (lichte Buchenaltholzbestände)³¹.

3.2.7.2 Probefläche II

Im gesamten Nohner Wald ist der Schwarzspecht ein regelmäßiger und häufig zu beobachtender Specht, was sich in der hohen Revierdichte von vier Paaren widerspiegelt³². Mehrere, offensichtlich über viele Jahre hinweg genutzte Höhlenzentren verteilen sich über den gesamten Waldbestand (mind. 13 erfasste Höhlenbäume mit über 30 Schwarzspechthöhlen). Die Reviere konzentrieren sich auf die Buchenaltholzbestände in der südlichen Hälfte des Waldgebietes (3 Reviere südlich der K 85), und hier wiederum auf den östlichen Teil des Bestandes. Nördlich der K 85 besteht ein Revier in einem ausgedehnten Buchenaltholz um die Anhöhe „Huppich“; von diesem Paar werden insbesondere Waldbereiche westlich und nordwestlich von Trierscheid genutzt.

3.2.7.3 Probefläche III

Die Probefläche im MTB 5507 Hönningen ist mit 7 Schwarzspechtrevieren (davon ein Revier auf der Grenze des Quadranten) vergleichsweise dicht besiedelt, wobei sich die Revierzentren auf die höher gelegenen Bereiche konzentrieren (über 350 m ü.NN); hier besiedelt der Schwarzspecht die älteren Kiefern- und Buchenbestände. Nördlich des Ahrtals gelangen keine weiteren Reviernachweise, was hier in erster Linie auf den Mangel an Altholzbeständen zurückzuführen sein dürfte.

3.2.7.4 Probefläche IV

Auf der Probefläche im MTB 5508 Kempenich wurden insgesamt sechs Schwarzspechtreviere erfasst, die sich relativ gleichmäßig über die Probefläche verteilen und ebenfalls an ältere Buchenbestände gekoppelt sind (z.B. im Adenauer Staatsforst). Der walddreiche Quadrant bietet insgesamt günstige Voraussetzungen für ein Vorkommen der Art, wenn auch derzeit noch einzelne „Defizitbereiche“ bestehen. So gelangen im Herschbachtal trotz eines hohen Laubholzanteiles keine Reviernachweise, hier dominieren in weiten Abschnitten nur krüppel-

³¹ Als Höhlenbäume werden mindestens 80-100jährige Buchen bevorzugt, der Bruthöhledurchmesser geeigneter Buchen beträgt nach GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER (1980) mindestens 42,5 cm. Die Höhlenbäume müssen einen freien Anflug zur Brut- oder Schlafhöhle bieten mit einem mind. 4-10 m hohen, astfreien Stamm.

³² Die Jahresaktionsräume des Schwarzspechtes sind relativ groß und betragen bis zu 1000 ha, bei guten Nahrungsbedingungen können die eigentlichen Brutreviere vor allem im Sommer aber auch deutlich kleiner sein (ca. 500 ha, BLUME 1961, 1962, BLUME & TIEFENBACH 1997, LANG & SIKORA 1981).

artige Eichenbestände. Im Zuge der Entwicklung von geeigneten Höhlenbäumen ist vor allem im westlichen Teilgebiet noch mit der Ansiedlung von zwei bis drei weiteren (Grenz-) Revieren zu rechnen.

3.2.7.5 Probefläche V

Vor allem in der nordwestlichen Hälfte der Probefläche im MTB 5608 Virneburg herrschen monotone Nadelforsten mit geringer Alterklasse vor, weshalb hier mit vier Revieren im Vergleich zu den Probeflächen II und IV (7 bzw. 6 Reviere) die wenigsten Brutnachweise erzielt wurden. Schwarzspechte konnten nur südlich des Acher Bachtals bzw. des Nitzbachtals festgestellt werden. Das Fehlen der Art in den nördlicheren Bereichen des Quadranten wurde von befragten Jägern und Waldarbeitern bestätigt. Auch hier ist mit der Ansiedlung weiterer Schwarzspechtreviere erst im Zuge der Entwicklung von geeigneten Altholzbeständen zur Anlage der Bruthöhlen zu rechnen; potenzielle Nahrungsflächen sind hingegen bereits jetzt ausreichend vorhanden.

3.2.8 Mittelspecht

3.2.8.1 Probefläche I

Vom Mittelspecht gelang im Planfeststellungsabschnitt A1.1 lediglich der Nachweis eines Reviers in einem größeren Buchen-Eichenaltholzbestand nördlich des Forsthauses Gierscheid, am Rande des Untersuchungsraumes. Das festgestellte Revier ist Teil eines Vorkommens, das sich weiter nach Norden in Richtung Ohlenhard erstreckt (bereits außerhalb des Untersuchungskorridors). Der abwechslungsreich strukturierte, reife Waldbestand bietet insgesamt gute Habitatbedingungen für die Art, auch wenn der Anteil an Eichen in einzelnen Abschnitten nur gering ist³³.

Im übrigen Planfeststellungsabschnitt gelangen keine weiteren Revierfunde des Mittelspechtes, was in erster Linie auf das Fehlen geeigneter Waldbestände zurückzuführen ist; im Lommersdorfer und Dorseler Wald dominieren Buchen oder aber ausgedehnte Nadelholzbestände. Die wenigen, potenziell geeigneten Habitate (z.B. ein kleiner Eichenbestand im Ahrdorfer Wald nördlich des „Ginsterbergs“ sowie Eichenmischbestände entlang der Ahr west-

³³ Der Mittelspecht gilt als charakteristischer Brutvogel der Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder, Hartholzauenwälder sowie Laub- und Mischwälder mit zumindest eingestreuten Eichen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1980, BEZZEL 1985, HÖLZINGER 1987)³³. Da für seine Ernährung Bäume mit einer grob- und tiefborkigen Rinde von zentraler Bedeutung sind, ist der Mittelspecht in Mitteleuropa in hohem Maße an Alteichenbestände gebunden. Die Art gilt daher allgemein als Leit- bzw. Charakterart für diesen Lebensraumtyp (FLADE 1994). Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Art auch in völlig eichenfreien Wäldern nicht nur regelmäßig brütet, sondern auch hohe Siedlungsdichten erreichen kann, so z.B. in Erlenwäldern, aber auch in sehr alten Buchenwäldern (HERTEL 2003, FLADE et al. 2004). Im Gegensatz zum nahe verwandten Buntspecht, einem typischen Hackspecht, gilt der Mittelspecht als Such- und Stocherspecht, der ganzjährig insektivor auf baumbewohnende Insekten spezialisiert ist.

lich von Hoffeld) wurden intensiv mit der Klangattrappe beprobt, aktuelle Revierhinweise fehlen hier jedoch.

3.2.8.2 Probefläche II

Mit insgesamt 15 festgestellten Revieren beherbergt der Nohner Wald eine große Mittelspechtpopulation; allein 11 Reviere konzentrieren sich auf die Waldbestände am Westrand des Nohner Waldes, südlich der K 85 im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Autobahntrasse. Hier stocken ausgedehnte Eichenmischwälder, die der Mittelspecht auch bei einem Bestandesalter von deutlich unter 100 Jahren besiedelt, sofern zumindest vereinzelt ältere Brutbäume vorhanden sind³⁴. Der Mittelspecht tritt dabei mit einer für die Art typischen „geklumpten“ Verteilung auf: Während in manchen Forstabteilungen mehrere Reviere in einem Abstand von wenigen 100 Metern voneinander abgrenzt werden konnten (unter Berücksichtigung von „Nachzieheffekten“), sind andere, augenscheinlich gleichfalls geeignete Bestände nicht oder nur mit Einzelrevieren besiedelt. Andererseits besiedelt der Mittelspecht auch vergleichsweise kleine, „isolierte“ Baumbestände, so etwa einen nur wenige ha großen Eichenmischbestand westlich von Senscheid, der ansonsten von ausgedehnten Nadelholzbeständen umgeben ist.

Mit Blick auf das bestehende Biotoppotenzial des Nohner Waldes ist mit einer weiteren Ausbreitung bzw. der Besiedlung von zusätzlichen Waldbeständen (v.a. bei fortschreitender Entwicklungsreife³⁵) zu rechnen. Im Vergleich zur Probefläche I ist die Siedlungsdichte im Nohner Wald deutlich höher.

3.2.8.3 Probefläche III

Mit 16 nachgewiesenen Revieren ist der Mittelspecht auf der Probefläche im MTB 5507 Hönningen annähernd flächendeckend verbreitet, wenn auch meist nur mit kleinen Teilpopulationen bzw. Einzelrevieren. Die Vorkommen konzentrieren sich auf die Südhänge am „Ringelholz“ bzw. die Talhänge entlang der Ahr um Fuchshofen sowie die Laubwälder westlich und südöstlich von Reifferscheid. Weitere potenzielle Habitate, vor allem im westlichen Teil der Probefläche sind hingegen offenkundig unbesiedelt; im Hinblick auf das bestehende Biotoppotential ist hier jedoch mit der Besiedlung weiter, geeigneter Bestände zu rechnen.

³⁴ In einem Fall wurde die Anlage einer Bruthöhle in einer über 100jährigen Buche beobachtet, inmitten eines ansonsten noch jüngeren Eichenbestandes.

³⁵ Im Gegensatz zu Buchenbeständen, die erst in sehr hohem Alter eine rissige und raue Borke entwickeln, weisen Eichen (aber auch Erlen oder Robinien) in einem bereits „relativ“ jungen Alter (Eichen ab 80-100 Jahre) eine grobe Borke auf und bieten damit genügend Nahrungsmöglichkeiten. Das Vorkommen des Mittelspechtes in Buchenwäldern ist an Alterungsmerkmale der Buchen gebunden, die dem Wirtschaftswald heute fehlen; Buchen werden in der Regel bereits in einem Alter von 120 bis 160 Jahren genutzt – lange bevor sie „mittelspechtfähig“ sind (FLADE et al. 2004). Aber erst ab einem Alter von rund 200 Jahren werden (reine) Buchenwälder für den Mittelspecht besiedelbar, da sie erst in diesem Stadium die für die Nahrungssuche und den Nisthöhlenbau notwendigen Alterungsstrukturen (raue Stammoberfläche, hoher Anteil an stehendem Totholz) aufweisen.

3.2.8.4 Probefläche IV

Im MTB 5508 Kempenich wurden auf der untersuchten Probefläche insgesamt 10 verschiedene Mittelspechtreviere abgegrenzt, die sich auf die tiefer gelegenen Eichenbestände (unter 400 m ü.NN) im Nordwesten des Quadranten sowie bei Niederheckenbach konzentrieren. Auf weiten Strecken entlang des Herschbachtals fehlt der Mittelspecht trotz vorhandener Eichenwälder; hier stocken vielfach nur krüppelartige Eichenbestände, die selbst für den Mittelspecht offenkundig zu dünnstämmig sind.

3.2.8.5 Probefläche V

Im Quadranten innerhalb des MTB 5608 Virneburg fehlt der Mittelspecht als Brutvogel. In Teilen der Probefläche dominieren monotone Nadelforste oder aber reine Buchenbestände. Gleichwohl existieren einige wenige, augenscheinlich geeignete Eichenbestände vor allem im Nordosten des Quadranten (südlich von Morswiesen). Hier wie auch in den übrigen Laubwaldbeständen konnten jedoch trotz mehrmaliger Beprobung keine aktuellen Nachweise erbracht werden. Als Gründe hierfür lassen sich u.a. die hohe Lage der wenigen, potenziell geeigneten Eichenbestände von i.d.R. über 500 m ü.NN bzw. deren ungünstige Nordhanglage anführen.

3.2.9 Neuntöter

3.2.9.1 Probefläche I

Der Neuntöter ist im Planfeststellungsabschnitt A1.1 mit sieben Revieren innerhalb des VSG „Ahrgebirge“ bzw. der Erweiterungsflächen sowie weiteren sieben Revieren im nahen Umkreis um das VSG ein insgesamt verbreiteter Brutvogel. Erwartungsgemäß werden Gebüschkomplexe und Hecken mit einem hohen Grünlandanteil entlang des Waldrandes bevorzugt besiedelt. Hier profitiert der Neuntöter von einem hohen Grenzlinienanteil, bedingt durch zahlreiche Heckenstrukturen und verbuschte Aufforstungen, sowie einer extensiven Nutzung der Grünlandflächen in Waldrandnähe.

Die großen Windwurfflächen innerhalb des geschlossenen Waldbestandes bieten der Art nur einen vorübergehend geeigneten Lebensraum. So konnte ein noch im Vorjahr besetztes Revier am Rande einer ausgedehnten Windwurffläche im Lommersdorfer Wald (eig. Beob.) aktuell nicht mehr bestätigt werden; durch die rasch fortschreitende Sukzession haben sich hier die Habitatbedingungen für den Neuntöter zwischenzeitlich nachteilig verändert (hin zu einer zunehmend dichten Laubmischwaldschonung). Auch in den Folgejahren ist hier nicht mehr mit einer Besiedlung durch den Neuntöter zu rechnen.

3.2.9.2 Probefläche II

Um den Nohner Wald wurden 16 Neuntöterreviere nachgewiesen, davon 11 Reviere innerhalb der Grenzen des VSG. Die Hangbereiche entlang des Nohner Baches sind so steil, dass dort nur eine extensive Weidenutzung möglich ist. Hier finden sich Heckenstrukturen mit Dornsträuchern, in denen der Neuntöter mit mehreren Revieren anzutreffen ist. Die Ebene an der Westflanke des Nohner Bachtals wird hingegen intensiv landwirtschaftlich genutzt und weist kaum noch Grünland auf; hier fehlt der Neuntöter als Brutvogel weitgehend. Eine hohe Neuntöterdichte besteht nördlich von Borler, wo Brachflächen, Wegränder und extensive Weidelandschaften eng verzahnt sind und von mehreren Revieren besiedelt werden.

Die ausgedehnten Windwurfflächen im Zentrum des Nohner Waldes werden vom Neuntöter aufgrund der in weiten Teilen stark fortgeschrittenen Sukzession bzw. bereits älteren Aufforstungen nicht (mehr?) besiedelt.

3.2.9.3 Probefläche III

Im Probeflächenquadranten innerhalb des MTB 5508 Kempenich konnten insgesamt 10 Neuntöter-Reviere festgestellt werden, davon 7 Reviere innerhalb der Grenzen des VSG „Ahrgebirge“. Zur Zugzeit erfolgten zwei weitere Sichtnachweise in potenziell geeigneten Bereichen, die jedoch später verlassen waren. Die nachgewiesenen Reviere finden sich v.a. im Nordostbereich in Ginsterheiden bzw. Heckenlandschaften um Heckenbach bzw. Niederheckenbach. Die festgestellte Revierdichte ist vergleichsweise gering, was in erster Linie auf den hohen Waldanteil der Probefläche zurückzuführen ist. Die größte zusammenhängende (Halb-) Offenlandfläche, das Fronrather Hochplateau, ist ausgesprochen strukturarm und intensiv landwirtschaftlich genutzt; das gleiche gilt für das Beilsteiner Hochplateau im Nordosten des Quadranten. Eine Beweidung mit Schafen scheint aktuell nicht mehr stattzufinden. Viele Ginsterheiden verbrachen zunehmend und weisen kaum noch geeignete, kurzgrasige Bereiche auf; auch Dornsträucher sind dort selten.

Das Herschbachtal im Westen ist als Neuntöterrevier offenbar in weiten Teilen zu eng und zu arm an Dornsträuchern und die dortige Grünlandvegetation zu hochwüchsig.

3.2.9.4 Probefläche IV

Die Offenlandbereiche der Probefläche im MTB 5507 Hönningen weisen durchweg hohe Revierdichten des Neuntöters auf. Insgesamt wurden 33 Reviere ermittelt, davon 23 innerhalb der VSG-Flächen. Das Ahrtal ist im eigentlichen Talbereich unbesiedelt; die Vorkommen beschränken sich auf die angrenzenden Hochflächen. Diese sind zwar stellenweise intensiv landwirtschaftlich genutzt, in weiten Teilen jedoch strukturreich, relativ stark reliefiert und zudem verkehrsaarm. Die Landschaft ist reich an Heckenstrukturen und extensiven, artenreichen Grünländern und Ginsterheiden; eine Beweidung durch Schafe findet auf großer Fläche statt, was das Auftreten der Art offenkundig begünstigt.

3.2.9.5 Probefläche V

Vor dem Hintergrund des vergleichsweise großen Waldanteil ist die festgestellte Zahl von 23 Neuntöterrevieren auf der Probefläche im MTB 5608 Virneburg als recht hoch anzusehen (hiervon 17 Reviere innerhalb der Flächen des VSG „Ahrgebirge“). Positiv bemerkbar machen sich die zahlreichen eingestreuten Ginsterheiden und Magerwiesen, die zum Teil naturschutzverträglich gepflegt werden.

Wo intensive ackerbauliche Nutzung erfolgt (Freilingen im Südwesten, Morswiesen im Nordosten), fehlt die Art mangels geeigneter Brut- und Jagdmöglichkeiten. Westlich von Volkesfeld, wo auch heute noch eine hohe Revierdichte festgestellt werden kann, ist als Folge von fortschreitender Verbrachung, aber auch offenbar unkontrollierter Lupinen-Ansaat entlang von Säumen mittelfristig wieder mit einem Rückgang der Art zu rechnen, obwohl kleinere Teilbereiche gepflegt bzw. beweidet werden. So ist nordöstlich von Morswiesen eine vermutlich noch bis vor einigen Jahren optimal strukturierte, heckenreiche Südhanglage aufgrund fortschreitender Sukzession bereits komplett verwaist. Ähnliches gilt für den Buschberg nördlich Arft sowie weitere Teilbereiche.

4 Ergebnisse - Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“

4.1 Gesamtübersicht

Von den fünf untersuchten Vogelarten gelangen auf der Teilfläche des VSG „Vulkaneifel“ Brutnachweise für die Arten Uhu, Schwarzspecht und Neuntöter (Tab. 6).

Tab. 6: Liste der bearbeiteten und nachgewiesenen Brutvogelarten im Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“

Art		Anzahl der Reviere Probefläche VI	Rote Liste (FN 1)			Schutzstatus (FN 2)
			D	RLP	NRW	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	0	V	3	2	VS-RL, BG (s)
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	1	3	3	2	VS-RL, BG (s)
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	0	V		3	VS-RL, BG (s)
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	1		3	3	VS-RL, BG (s)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	1		3	3	VS-RL
FN 1: Gefährdungskategorien: (Rote Liste)		0	ausgestorben oder verschollen			
		1	vom Aussterben bedroht			
		2	stark gefährdet			
		3	gefährdet			
		R	Arten mit geographischer Restriktion			
		V	Arten der Vorwarnliste			
FN 2: Schutzstatus		VS-RL	Art der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)			
		BG (s)	streng geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)			
Quellen:		BAUER et. al. (2002), BRAUN, KUNZ & SIMON (1992), RAT DER EU 1979, GRO & WOG (1997), www.wisia.de				

4.2 Aktuelle Bestandssituation und Lebensraumpotenzial

4.2.1 Rotmilan

Im untersuchten Waldbestand des VSG „Vulkaneifel“ besteht kein aktuelles Brutvorkommen des Rotmilans. Die an die Waldfläche angrenzenden Offenlandbereiche wurden jedoch vor allem im Norden und Westen regelmäßig von jagenden Rotmilanen im Mai bis Juli aufgesucht. Die Feldflur weist hier einen vergleichsweise hohen Anteil an Grünland auf, das insbesondere nach der zweiten Mahd im Juni intensiv bejagt wurde. Die Richtungen der mit Beute abfliegenden Alttiere deuten auf ein Brutrevier nördlich von Leudersdorf hin.

Trotz der geringen Größe besitzt der untersuchte Waldbestand eine hohe Eignung als Brutstandort des Rotmilans. Neben einem kleinen Buchenhochwald im Bereich „Meerbusch“ finden sich auch ältere Kiefernbestände³⁶ als potenzielle Horstbäume in unmittelbarer Nähe zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit dem im Abbau befindlichen Steinbruch am nördlichen Waldrand sowie dem Sportplatz und einer Wochenendhaussiedlung am Waldrand nördlich von Niederehe bestehen andererseits zumindest abschnittsweise mögliche Störungsquellen.

4.2.2 Uhu

Ein aktuelles Brutvorkommen des Uhus besteht im Kalksteinbruchkomplex süd(öst)lich von Üxheim/Ahütte. Im Bereich einer nach Süden exponierten Steilwand am Rande des Abbaugebietes wurden im Juni die Bettelrufe von mindestens einem Jungvogel verheard. Im Verlauf der Steinbruchkontrollen gelang in beiden Steinbrüchen die Beobachtung jeweils eines fliegenden Altvogels in der Abenddämmerung. Die nahe benachbarten Steinbrüche südlich bzw. südöstlich von Ahütte werden von dem Revierpaar offenkundig intensiv genutzt, worauf mehrere indirekte Hinweise (z.B. Kotflecken, Fund von Igeldecken und Rumpfingfedern) hindeuten. Reaktionen auf den Einsatz der Klangattrappe im März erfolgten dagegen nicht³⁷. Die Steinbrüche verfügen über Felswände mit mehreren, für eine Brut potenziell geeigneten Nischen bzw. Felsbändern. Da in beiden Steinbrüchen ein zum Teil intensiver Abbau stattfindet, ist abhängig von betriebsbedingten Störungen eine wechselseitige Nutzung der Steinbrüche in einzelnen Jahren möglich und zu erwarten. Nach Auskünften von FELTEN und BERGERHAUSEN (mündl. Auskunft 2004) bestehen für den Steinbruchkomplex bereits langjährige Bruthinweise, was die hohe Eignung als Brutstandort der Uhupopulation im Bereich der Osteifel unterstreicht.

In dem etwa 1,5 km entfernten, kleinen Steinbruch am Waldrand östlich von Nollenbach gelangen keine Hinweise auf eine aktuelle Besiedlung durch den Uhu, weder durch Sichtbeobachtungen oder den Fund von Nahrungsresten bzw. Kotspritzern, noch durch etwaige Reaktionen auf die Klangattrappe. Der relativ neue Steinbruch wird derzeit noch intensiv ausgebeutet, für eine Brut geeignete, ruhigere Felsabschnitte fehlen bislang. Eine zumindest sporadisch Nutzung (z.B. Tageseinstand im angrenzenden Waldbestand) ist jedoch nicht auszuschließen. Im Zuge des weiteren Abbaus und der Entwicklung von ruhigeren, störungsarmen Felsabschnitten ist mit einer Besiedlung des Steinbruchs durch den Uhu zu rechnen, ggf. im Wechsel mit den Steinbrüchen südlich von Üxheim/Ahütte (als Wechselbrut- bzw. Balzplatz).

³⁶ Nach den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung im VSG „Ahrgebirge“ werden vom Rotmilan im Naturraum bevorzugt Rotbuche und Waldkiefer zur Horstanlage genutzt.

³⁷ An besetzten Brutplätzen kann – insbesondere bei „alten“ eingespielten Paaren – der Reviergesang auch ausbleiben oder sich nur auf einen sehr kurzen Zeitraum beschränken. Eine fehlende Reaktion auf eine Klangattrappe bedeutet damit nicht zwangsläufig auch das Fehlen des Uhus (ANDRETTKE, SCHIKORE & SCHRÖDER 2005).

4.2.3 Grauspecht

Im Waldbestand zwischen Nollenbach und Nederehe gelangen keine Grauspechtbeobachtungen. Mit rund 50 ha (davon etwa 6 ha Buchenhochwald) ist die untersuchte, ansonsten weitgehend von offener Feldflur umgebene Waldfläche offenkundig zu klein für ein regelmäßiges (Brut-)Vorkommen der Art. Zudem stocken hier mit Ausnahme des Buchenbestandes im Bereich „Meerbusch“ überwiegend Kiefernforste bzw. dichte Fichtenschonungen, die eine nur geringe Lebensraumeignung für den Grauspecht aufweisen. Demgegenüber bestehen entlang der Waldrandbereiche zum Teil größere, magere und damit insektenreiche Grünlandflächen (u.a. Wacholderheide), die potenziell geeignete Nahrungsflächen für Grau- (und Grün)specht darstellen.

4.2.4 Schwarzspecht

Entlang der Waldränder, aber auch innerhalb des Waldbestandes erfolgten im Zeitraum von April bis Juni mehrere Einzelbeobachtungen von Nahrung suchenden bzw. rufenden Schwarzspechten (Revierrufe). Ein aktuell besiedelter Brutbaum konnte nicht nachgewiesen werden; der Fund einer vorjährigen Schwarzspechthöhle im Buchenbestand am Südwestrand des Steinbruches (um die Anhöhe „Meerbusch“) belegt jedoch eine frühere bzw. unregelmäßige Nutzung des Waldbestandes zum (Brut-?)Höhlenbau. Der Waldbestand besitzt damit eine Bedeutung als zentrales Nahrungshabitat und als (unregelmäßiger) Brutstandort eines Schwarzspechtes.

4.2.5 Neuntöter

Im untersuchten Teilraum des VSG „Vulkaneifel“ wurde lediglich ein Neuntöterrevier auf einer kleinen Wacholderheide am Waldrand südwestlich des Sportplatzes von Nederehe nachgewiesen. Auch andere Waldrandabschnitte mit vorgelagerten Gebüsch und Brachen werden aktuell nicht vom Neuntöter besiedelt.

5 Literatur

- ANDRETZKE, H., T. SCHIKORE & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK, P. et al. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135-695. Radolfzell.
- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3., überarbeitete Fassung, 8.05.2002, Berichte Vogelschutz 39: 13-60.
- BERGERHAUSEN, W., K. RADLER & H. WILLEMS (1989): Besiedlungspräferenzen des Uhus (*Bubo bubo*) in der Eifel. *Charadrius* 25: 157-177.
- BERTHOLD, P., E. BEZZEL & G. THIELCKE (1980) (Hrsg.): Praktische Vogelkunde. Kilda-Verlag.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes- Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden
- BIBBY, C.J., N.D. BURGESS & D.A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis.
- BLUME, D. (1961): Über die Lebensweise einiger Spechtarten (*Dendrocopos major*, *Picus viridis*, *Dryocopus martius*). *J. Orn.* 102, Sonderheft.
- BLUME, D. (1962): Schwarzspecht - Grünspecht - Grauspecht. Neue Brehm-Bücherei, Bd. 300. Wittemberg-Lutherstadt.
- BOSCHERT, M. J. SCHWARZ & P. SÜDBECK (2005): Einsatz von Klangattrappen. In: SÜDBECK, P. et al. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 80-87. Radolfzell.
- BOSELDMANN, J. (2000): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz. Nonpasseriformes. Mayen.
- BRAUN, M., A. KUNZ & L. SIMON (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992). *Fauna Flora Rhld.-Pfalz* 6: 1065-1073.
- DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT (DO-G), Projektgruppe „Ornithologie und Landschaftsplanung“ (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. 1. Aufl.
- DIETZEN, C. H.-G. FOLZ & E. HENß (2004): Ornithologischer Sammelbericht 2003 für Rheinland-Pfalz. *Fauna Flora Rhld.-Pfalz Beiheft* 32: 5-222.
- EISLÖFFEL, F. (1999): Das Vorkommen des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Rheinland-Pfalz. *Fauna und Flora Rheinland-Pfalz* 9 (1): 83 – 96. Landau.

- EISLÖFFEL, F. (2000): Ergänzungen und Berichtigungen zu: Das Vorkommen des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Rheinland-Pfalz. Fauna und Flora Rheinland-Pfalz 9: (2): 689 – 691. Landau.
- EISLÖFFEL, F. (2001): Ergebnisse der landesweiten Rotmilanerfassung (*Milvus milvus*) in Rheinland-Pfalz. Fauna und Flora Rheinland-Pfalz 9 (3): 881 - 887. Landau.
- FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT (FÖA) (1992): Tierökologisches Gutachten für die Bundesautobahn A1 – Neubauabschnitt Darscheid – Landesgrenze (Bau-km 5+00 bis 23+785. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz.
- FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT (FÖA) (2004): BAB A1 Planfeststellungsabschnitt AS Blankenheim – AS Adenau: Erfassung spezieller Brutvogelarten im geplanten Erweiterungsgebiet des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau, Nordrhein-Westfalen.
- FLADE, M, F. HERTEL, H. SCHUMACHER & S. WEISS (2004): Einer der auch anders kann: Der Mittelspecht und seine bisher unbeachteten Lebensräume. Falke 51: 82-86.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- GESELLSCHAFT RHEINISCHER ORNITHOLOGEN (GRO) & WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT (WOG) (1997): Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens. Charadrius 33 (2): 69-116.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 9. Wiesbaden.
- GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. Apus 7: 145-239.
- HERTEL, F. (2003): Habitatnutzung und Nahrungserwerb von Buntspecht *Picoides major*, Mittelspecht *Picoides medius* und Kleiber *Sitta europaea* in bewirtschafteten und unbewirtschafteten Buchenwäldern des nordostdeutschen Tieflandes. Vogelwelt 124: 111-132.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1, Gefährdung und Schutz. Karlsruhe.
- ISSELBÄCHER, K. (2003): Bestand, Verbreitung und Habitatpräferenz des Schwarzstorches (*Ciconia nigra* L. 1758) in Rheinland-Pfalz und Hessen. Diplomarbeit am Fachbereich Biologie der Philipps Universität Marburg.
- JANSSEN, G., M. HORMANN & C. ROHDE (2004): Der Schwarzstorch. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.

- KOSTRZEWA, A. (1985): Zur Biologie des Wespenbussards (*Pernis apivorus*) in Teilen der Niederrheinischen Bucht mit besonderen Anmerkungen zur Methodik bei Greifvogeluntersuchungen. *Ökol. Vögel* 7: 113-134.
- LANG, E & G. SIKORA (1981): Beobachtungen zur Brutbiologie des Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*). Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. Beih. 20: 69-74.
- NICOLAI, B. & A. KOSTRZEWA (2001): Rotmilan. In: KOSTRZEWA, A. & G. Speer (Hrsg.): Greifvögel in Deutschland. Bestand, Situation, Schutz. S. 20-24, 2. Aufl. Wiesbaden.
- NORGALL, A. (1995): Revierkartierung als zielführende Methodik zur Erfassung der „Territorialen Saison-Population“ beim Rotmilan (*Milvus milvus*). *Vogel und Umwelt* 8: 147-164. Wiesbaden.
- MAMMEN, U. (1999): Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten: Anspruch und Wirklichkeit. *Egretta* 42: 4-16.
- MAMMEN, U. (2005): Monitoring Greifvögel. In: SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, S. 91-94.
- MÜLLER-KROEHLING, S., FRANZ, C., BINNER, V. (2003): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern. LWF für Wald und Forstwirtschaft. Freising. 161 S. + Anl.
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
- SACKL, P. (1993): Beobachtungen zum Thermiksegeln und zur Flugbalz des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*). *Ökol. Vögel* 15: 1-16.
- SCHULZE, A. (2003): Die Vogelstimmen Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Musikverlag Edition Ample.
- STEIOF, K. & B. RATZKE (1990): Hohe Siedlungsdichte des Neuntötters (*Lanius collurio*) auf der Mülldeponie in Berlin Wannsee und Hinweise zur Erfassung der Art. *Ornithol. Ber. Berlin (West)* 15: 39-48.
- STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD NORD) (2005): VSG Ahrgebirge. Unveröff. Karten.
- STUBBE, M., U. MAMMEN & K. GEDEON (1996): Das Monitoring - Programm Greifvögel und Eulen Europas. *Vogelwelt* 117: 261-267.
- SÜDBECK, P. & T. BRANDT (2004): Grün- und Grauspecht sind unterschiedlich – manchmal wissen sie es aber nicht. *Der Falke* 51 (3): 78-81.

- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TUCKER, G. & M. HEATH (1994): Birds in Europe, Their Conservation Status. Bird Life Conservation. Series No 3. Cambridge.
- WEISS, J. (2004): Heimische Spechte und ihr Lebensraum: Unterschiedliche Ansprüche an Wald und Bäume. Der Falke 51 (3): 68-73.
- WINK, M. & P. GERSTENBERGER (1977): Der Bestand der Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) im Flußsystem der Ahr (Vergleich 1964-76). Charadrius 13, 1: 8-14.
- WINK, M. (1988): Die Vögel des Rheinlandes. Bd. 3. Düsseldorf.